

Zeitschrift für
Feminismus
und Arbeit
März/April 2015

33. Jg.

ISSN 0949-0000/ISSN 1862-5568

SOCIAL FREEZING

Kritik an neuer Ausbeutung des Frauenkörpers

- Social Freezing bedeutet soziale Kälte (Kathrin Braun)
- Alarmierende EU-Studie zu sexueller Belästigung
- Zeichen setzen gegen sexualisierte Gewalt
- männerfreie (fast) Zone Regierung Rheinland-Pfalz (Luise F. Pusch)
- 98 internationale Organisationen gegen deutsche Prostitutionspolitik
- Prostitutionslobby bestimmt Politik (Anita Heiliger)
- Pro Quote Regie fordert Gendergerechtigkeit
- Kriegsgewalt und Trauma

Inhalt

Schwerpunkt:

Social Freezing: Kritik an der neuen Ausbeutung des Frauenkörpers **3**

Social Freezing bedeutet soziale Kälte (Kathrin Braun)

Social Freezing: neue Freiheit für Frauen? (Stellungnahme des FFGZ Berlin)

Resolutionen/Aktionen/Netzwerke **6**

Zeichen setzen gegen sexualisierte Gewalt. Medica mondiale zum Weltfrauentag.

Mit RECHT: Frauennotrufe in Rheinland Pfalz kämpfen weiter für einen lückenlosen gesetzlichen Schutz vor Vergewaltigung!

Pro Quote Regie fordert Gendergerechtigkeit im Rundfunkstaatsvertrag

Geschlechtergleichheit ohne Frauenquote? Erfahrungen aus Ruanda

Internationale Frauendelegation zum 25.11.2014 nach Rojava

Laut&Luise: Glossen von Luise F. Pusch **12**

Männerfreie Zone (fast): Die neue Regierung von Rheinland-Pfalz

Der Stinkephallus

Themen **14**

Alarmierende EU-Studie zu sexueller Belästigung

Prostitution: 98 internationale Organisationen rügen Kanzlerin Merkel

Eine Lobbygruppe bestimmt die Prostitutionspolitik und verschweigt die Realität. Beitrag zur aktuellen Debatte um das Prostitutionsgesetz (Anita Heiliger)

Über unsichtbare Hürden stolpern (Beate Hausbichler)

Nachrichten **21**

Algerien stellt häusliche Gewalt unter Strafe

USA: Unkonventionelle Kampagne für mehr Gleichberechtigung

Eizellen-Spende: Schweigen brechen

Literatur **23**

„Was vom Menschen übrig bleibt. Die Wahrheit über Prostitution.“ Der authentische Bericht der irischen Aussteigerin Rachel Moran

Prostitution – ein deutscher Skandal. Besprechung des Buches von Alice Schwarzer (Anja Röhl)

Mandy Kopp: Die Zeit des Schweigens ist vorbei. Bis heute im »Sachsensumpf«

Ein Opfer von Zwangsprostitution berichtet.

Termine **27**

Kriegsgewalt und Trauma. Fortbildungsprogramm 2015 von *medica mondiale*

41. Feministischer Juristinnentag in Landshut

Impressum:

Herausgeberin: Kommunikationszentrum für Frauen zur Arbeits- und Lebenssituation e.V., Baaderstr. 30, 80469 München, Tel: 089/20 10 450, www.kofra.de,

kofra-muenchen@mnet-online.de. Verantwortliche: Inge Kleine/Anita Heiliger

Jahresabonnement: 6 Ausgaben in ca. 2-monatiger Folge zum Preis von € 18.60 plus Porto, Einzelheft: € 3.20, Bankverbindung: Bank für Sozialwirtschaft, Konto:

IBAN: DE28700205000007805500, BIC: BFSWDE33MUE

Social Freezing: Kritik an der neuen Ausbeutung des Frauenkörpers

Social Freezing bedeutet soziale Kälte

Kathrin Braun

Die Ankündigung der us-amerikanischen Firmen Apple und Facebook, ihren Mitarbeiterinnen künftig die Kosten des sog. *social freezing* zu erstatten, hat auch in Deutschland eine heftige Kontroverse ausgelöst. *Social freezing* ist die Kurzbezeichnung für die Entnahme und das Einfrieren eigener Eizellen, und zwar aus nicht-medizinischen Gründen. Anbieter und Befürworter preisen es als problemlose technische Errungenschaft, die endlich Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen herstellt und auf individueller Ebene mehr Wahlfreiheit und weniger Zeitdruck verspricht. *Social freezing* schaffe neue Optionen und das könne doch nie schaden. So ist es jedoch nicht.

Denn *social freezing*

...ist keineswegs risikolos und unproblematisch.

Das Einfrieren von Eizellen für reproduktionsmedizinische Zwecke wurde von der American Society for Reproductive Medicine (ASRM) erst 2012 für anwendungsreif erklärt. Bis dahin war es als experimentelles Verfahren eingestuft. Man muss einen scharfen Unterschied machen zwischen dem Einfrieren von Eizellen aus medizinischen und aus nicht-medizinischen Gründen. Medizinische Gründe liegen vor, wenn die Frau sich z.B. einer Strahlenbehandlung oder einer anderen Behandlung unterziehen muss, durch die ihre Eizellen unwiederbringlich geschädigt werden, so

dass sie ohne die eingefrorenen Eizellen keine Chance mehr auf eine Schwangerschaft hat. Das ist beim *social freezing* nicht der Fall. Hier fungiert *social freezing* vielmehr – theoretisch – als Alternative zur nach wie vor bestehenden Möglichkeit, auf herkömmlichem Weg schwanger zu werden.

Die ASRM rät in ihrem Fact Sheet von 2014 in aller Deutlichkeit vom *social freezing* ab. Dafür gibt es gute Gründe:

Die Prozedur der Eizellentnahme ist mit Schmerzen, Unannehmlichkeiten und Risiken verbunden. Dazu gehören tägliche Hormoninjektionen über einen Zeitraum von 10-12 Tagen, um die Reifung möglichst vieler Eizellen zu stimulieren. Die Hormonstimulation kann jedoch auch Krämpfe, Magenschmerzen, Übelkeit und einen aufgeblähten Unterleib verursachen. Vor allem bringt sie das geringe, aber vorhandene Risiko eines gefährlichen Überstimulationssyndroms mit sich (*severe ovarian hyperstimulation syndrome*, OHSS), das zu Nierenversagen, Lungenembolien oder Schlaganfällen führen kann. Es hat auch Todesfälle durch OHSS gegeben, wenngleich zum Glück sehr selten. Je höher die Hormondosis, desto höher das Risiko. Die möglichen Langzeitfolgen der Hormonstimulation sind noch immer nicht systematisch erforscht. Hinzu kommt, dass das Risiko eines gefährlichen Überstimulationssyndroms für jüngere Frauen höher liegt als für ältere. Gerade jüngere Frauen sollen aber animiert werden, ihre Eizellen „rechtzeitig“ einzufrieren.

...ist keine Fruchtbarkeitsversicherung.

Wer *social freezing* als Fruchtbarkeitsversicherung anpreist, erzeugt falsche Hoffnungen.

gen. Tatsächlich sind die Chancen, auf dem Wege des *social freezing* zu einem Kind zu kommen, äußerst gering. Nicht jede eingefrorene Eizelle überlebt den Auftauprozess und nicht aus jeder erfolgreich aufgetauten Eizelle wird ein übertragbarer Embryo, und bei weitem nicht aus jedem übertragenen Embryo wird ein lebendgeborenes Baby. Eingefrorene Eizellen können nur im Rahmen einer In-Vitro-Fertilisations-Behandlung (IVF) verwendet werden. Die Baby-take-home Rate bei IVF hat sich jedoch in den letzten dreißig Jahren kaum erhöht und liegt heute pro geglücktem Embryotransfer noch immer bei nur 18-19% Prozent. Daher sind in der Regel mehrere Versuche notwendig, allerdings ohne die Garantie, dass es irgendwann klappt. Die American Society for Reproductive Medicine (ASRM) beziffert die Chance, dass aus einer eingefrorenen Eizelle ein Kind wird für Frauen unter 38 Jahren auf 2-12%. Bei Frauen über 38 Jahren liegt sie noch niedriger. Mediziner empfehlen daher, einen Vorrat von mindestens 12-15 Eizellen einzufrieren, wofür wiederum mehrere Entnahmezyklen und/oder höhere Hormondosen erforderlich sind. Mehr Hormone bedeuten jedoch auch mehr Gesundheitsrisiken für die Frau.

Wenn Frauen sich daher auf *social freezing* verlassen, statt bis Mitte dreißig auf herkömmlichem Weg schwanger zu werden, verringern sie ihre Chancen auf ein Kind eher als dass sie sie erhöhen.

...verringert den Zeitdruck nicht,

sondern verschiebt ihn nur. Um die Chancen auf eine spätere erfolgreiche IVF zu erhöhen, sollte die Eizellentnahme in möglichst jungen Jahren erfolgen. Ab Mitte dreißig nimmt die Zahl der gesunden Eizellen einer Frau rapide ab, mit ca. 38 Jahren ist der Zeitpunkt erreicht, wo das Einfrieren statistisch gesehen kaum noch Sinn macht. Dadurch verschiebt sich der Zeitdruck nur auf die Frage: Eizellen einfrieren oder (noch) nicht? Am effizientesten wäre es, rein statistisch gesehen, die Eizellentnahme schon im Alter zwischen 20 und 30 vorzunehmen. Je mehr das *social freezing* als Alternative propagiert wird, desto mehr werden daher junge Frauen unter Druck kommen, eine Entscheidung zu fällen – eine Entscheidung, die mit der permanen-

ten Kalkulation prospektiver Kosten, Risiken und Chancenraten verbunden ist. Kinderkriegen wird zur Investitionsentscheidung. Wahlfreiheit kann schnell zum Entscheidungszwang werden; je mehr das *social freezing* sich etabliert, desto schwieriger wird es für junge Frauen werden, darüber *nicht* zu entscheiden.

...entlastet Frauen nicht.

Im Gegenteil, einmal mehr wird die Verantwortung für die Familienplanung den Frauen zugeschoben. Sie sollen kalkulieren, sie sollen planen, sie sollen entscheiden, sie werden verantwortlich gemacht. Wenn *social freezing* als Alternative propagiert wird, kann es in Zukunft dazu kommen, dass Frauen ein Vorwurf gemacht wird, wenn sie während der Ausbildung oder einer frühen Karrierephase schwanger werden. Ähnlich wie bei der Geburt eines Kindes mit Down Syndrom könnten sie bald gefragt werden, ob „so etwas“ denn heute noch nötig sei? Ebenso könnten sie auch verantwortlich gemacht werden, wenn sie ab Mitte dreißig ungewollt kinderlos bleiben, da sie es doch versäumt haben, rechtzeitig ihre Eizellen einzufrieren. Männer brauchen sich diese Gedanken dagegen nicht zu machen.

...ist teuer.

Im Rahmen des *social freezing* fallen Kosten an für die Hormonstimulation und die damit zusammenhängende Behandlung, die Eizellentnahme, die Lagerung, das Auftauen und die späteren IVF-Behandlungen. Insgesamt geht es dabei um mehrere tausend oder zigtausend Euro. Wenn es bei einer Privatleistung bleibt, stellt sich die Frage, wer sich dieses Verfahren leisten kann und wer nicht. Gegen eine Übernahme durch die gesetzlichen Krankenkassen spricht wiederum, dass die Versichertengemeinschaft dann für ein Verfahren zahlen würde, das medizinisch nicht notwendig und nicht einmal sinnvoll ist. Hinzu kommt die Frage, ob Frauen nicht dadurch, dass sie bereits Tausende von Euro in das Einfrieren von Eizellen investiert haben, zusätzlich dazu verlockt werden, auf die trügerische Hoffnung einer späteren IVF zu setzen, statt auf herkömmlichem Weg schwanger zu werden.

...schafft keine Chancengleichheit und keine Geschlechtergerechtigkeit:

Der Diskurs um das *social freezing* erweckt zuweilen den Eindruck als seien die bestehenden Ungleichheiten zwischen Männern und Frauen durch die „biologische Uhr“ der Frau verursacht. Damit wird einmal mehr der Mann als Maßstab genommen: Um zu verdienen, wie Männer, Karriere zu machen wie Männer, Führungspositionen einzunehmen wie Männer, sollen Frauen auch ihre „biologische Uhr“ einstellen wie Männer. Männer brauchen sich dagegen nicht zu verändern; sie brauchen nicht die Sorge und Verantwortung für die Kinder zu übernehmen, nicht ihre Arbeitszeit zu reduzieren oder andere Prioritäten zu setzen. Diese Darstellung ist geschlechterpolitisch reaktionär. Tatsächlich liegt der Grund, warum viele Frauen das Kinderkriegen aufschieben (müssen), nicht nur darin, dass sie Führungspositionen einnehmen, sondern darin, dass sie mit Arbeitslosigkeit und befristeten Arbeitsverträgen konfrontiert sind und/oder mit der Erwartung, noch eine Ausbildung, noch ein Praktikum, noch eine Fortbildung ableisten zu müssen. Ganz zu schweigen davon, dass es in Deutschland noch immer schwierig ist, gute, bezahlbare, wohnortnahe Kinderbetreuung zu finden. Und schließlich stellt sich auch die Frage, warum wir überhaupt akzeptieren sollen, dass die Sorge für Kinder oder auch für pflegebedürftige Menschen soziale Nachteile mit sich bringt? Wollen wir eigentlich in einer Gesellschaft leben, in der es zuallererst darum geht, konkurrenzfähig zu sein und die Sorge für andere sich dem unterzuordnen hat?

...fördert das Geschäft mit Eizellen:

Sollte sich *social freezing* tatsächlich etablieren, kämen auch diejenigen wieder auf den Plan, die die Kommerzialisierung von Eizellen anstreben. Nicht alle Frauen werden ihre eingefrorenen Eizellen für eine IVF verwenden, es werden unweigerlich Eizellen übrig bleiben. Auf diese Eizellen werden sich die Begehrlichkeiten der Forschung und der Fortpflanzungsindustrie richten. Bisher ist die Eizellspende in Deutschland verboten, ebenso wie der Handel mit Eizellen und die Nutzung für Zwecke der Stammzellforschung. Eine An-

sammlung übrig gebliebener Eizellen würde über kurz oder lang einen Verwertungs- und Kommerzialisierungsdruck erzeugen, der wiederum Anreize für junge Frauen schaffen wird, Eizellen zu verkaufen und sich den gesundheitlichen Risiken der Eizellentnahme auszusetzen.

...social freezing nutzt nicht Frauen,

sondern zunächst vor allem den Anbietern. Sie bringen *social freezing* als neues Produkt auf den Markt und wollen Frauen Glauben machen, dass sie es bräuchten. Mittelfristig würden auch diejenigen Arbeitgeber profitieren, die, wie die Software-Industrie oder die Wissenschaft, die volle und ungeteilte Einsatzbereitschaft ihrer jungen, qualifizierten Mitarbeiterinnen erwarten. Ab einem Alter von 40 gilt Frau in manchen Bereichen sowieso schon als alt und damit als überflüssig.

Social freezing auf ein bloß zusätzliches Angebot zu reduzieren, das individuell wahrgenommen werden kann oder eben nicht, ist bestenfalls naiv. Diese Sichtweise verharmlost die damit verbundenen gesundheitlichen Risiken, erzeugt völlig falsche Vorstellungen über die tatsächlichen Möglichkeiten dieses Verfahrens und ignoriert die Zuweisung von Entscheidungs- und Verantwortungsdruck an Frauen, die damit verbunden ist. Der Diskurs der Wahlfreiheit, mit dem das *social freezing* verkauft wird, ist ein Diskurs der sozialen Kälte, nicht der Geschlechtergerechtigkeit.

Die Autorin ist apl. Professorin für Politikwissenschaft an der Leibniz Universität Hannover und derzeit Gastprofessorin an der Universität Wien. Sie forscht über die politischen Auswirkungen der Biomedizin.

**Social Freezing:
neue Freiheit für Frauen?**

Stellungnahme des Feministischen
Frauengesundheitszentrums Berlin v.
5.3.2015

Unternehmen wie Facebook präsentieren sich innovativ, indem sie ihren Angestellten Social Freezing als Maßnahme der Frauenförderung anbieten.

Bei Social Freezing werden jungen Frauen Eizellen entnommen und eingefroren, um

sie zu einem späteren Zeitpunkt zu verwenden. Als ältere Frauen können sie mittels dieser Eizellen und einer Befruchtung im Reagenzglas schwanger werden, so die Idee. Was daherkommt als neue Freiheit für Frauen, als moderne Option, ihr Leben selbstgestimmt zu gestalten, kann schnell das Gegenteil bewirken.

Social Freezing: eher im Interesse der Wirtschaft als für die Selbstbestimmung von Frauen.

Wir leben in einer Gesellschaft der Selbstoptimierung, in der es gilt, sich optimal selbst zu managen und alle Optionen auszuschöpfen. Dies bringt einen verschärften Entscheidungs-, Handlungs- und Erwartungsdruck mit sich. Hier reiht sich Social Freezing ein. Aus "Ihnen steht die Möglichkeit offen" wird schnell "Wenn Sie Karriere machen wollen, können Sie schließlich Social Freezing nutzen". Die berufliche Laufbahn zu unterbrechen oder, was viele Mütter erleben, einen Karriereknick zu erfahren, wird dann zum eigenen Verschulden - hätte die Kinderfrage doch scheinbar verschoben werden können.

Selbst wenn sich Frauen für Social Freezing entscheiden, ist anzunehmen, dass die Endvierzigerin mit kleinem Kind in den Firmen ebenso wenig einen Platz hat wie die Dreißigjährige mit Kind.

Social Freezing heißt Medikalisierung gesunder Frauen

Social Freezing heißt, Frauen, die auf natürlichem Wege schwanger werden könnten, zu Patientinnen der Reproduktionsmedizin zu machen. Werden eingefrorene Eizellen zu einem späteren Zeitpunkt verwendet, müssen zwangsläufig Reagenzglasbefruchtungen (IvF oder ICSI) erfolgen. Gesunde Frauen durchlaufen dann reproduktionsmedizinische Behandlungen mit allen Problemen, die damit einhergehen: Hormonbehandlungen mit starken Nebenwirkungen (sowohl bei der Eizellentnahme als auch bei der künstlichen Befruchtung); geringe Erfolgsraten von 10 - 15% (sogenannte Baby-Take-Home-Rate bei IvF oder ICSI); sich wiederholende Behandlungszyklen mit entsprechenden Belastungen sowie vermehrt Schwangerschaften mit Komplikationen.

Da die Frauen zu diesem Zeitpunkt schon älter sind, verringern sich die Chancen,

schwanger zu werden, sowohl auf dem reproduktionsmedizinischen als auch auf natürlichem Weg. Dies gilt auch für andere Möglichkeiten, den Kinderwunsch zu erfüllen, zum Beispiel über Adoption.

Gesellschaftliche Lösungen sind erforderlich!

Letztendlich geht es um Vereinbarkeit von Familie und Beruf als gesellschaftlicher Herausforderung und nicht um die Möglichkeit, die Kinderfrage zu verschieben.

Social Freezing als Lösung zu sehen, bedeutet die Individualisierung einer gesellschaftlichen Thematik. Gesamtgesellschaftliche Verantwortung wird auf die Schultern einzelner Frauen übertragen. Statt frauen- und familiengerechter Strukturen in der Berufswelt wird ihnen unter dem Label Selbstbestimmung angeboten, die Kinderfrage zu verschieben und später als Patientinnen der Reproduktionsmedizin ein Kind zu bekommen - falls das dann gelingt.

Gesellschaftlicher Fortschritt und Frauenförderung heißen nicht, Frauen medizinische Maßnahmen mit den genannten Implikationen anzubieten, um in den existierenden Strukturen bestehen zu können. Es gilt vielmehr, die Berufswelt für Männer und Frauen so zu organisieren, dass eine gleichberechtigte Kindererziehung möglich ist, ohne den Verlust beruflicher Möglichkeiten - hier sind Politik und Wirtschaft gefordert.

Das FFGZ e.V. empfiehlt Frauen, vor einer Entscheidung die unterschiedlichen Aspekte und vor allem Konsequenzen zu bedenken.

<http://www.facebook.com/ffgzberlin>>

<h2>Netzwerke/Aktionen Resolutionen</h2>
--

**Zeichen setzen gegen
sexualisierte Gewalt.
Medica mondiale zum Weltfrauentag:**

Zum Internationalen Frauentag am 8. März fordert die Frauenrechtsorganisation *medi-*

ca mondiale die Bundesregierung auf, sexualisierte Kriegsgewalt endlich zu einem Schwerpunktthema deutscher Außen- und Sicherheitspolitik zu machen. "Aktuell sind Frauen und Mädchen in der Krisenregion Syrien/Nordirak stark betroffen von sexualisierter Gewalt und benötigen dringend Unterstützung", erklärt Monika Hauser, Gründerin von *medica mondiale*. Bundesregierung und internationale Gemeinschaft sollten nicht nur humanitäre Nothilfe finanzieren, sondern sich auf politischer Ebene konsequent für die Prävention sexualisierter Kriegsgewalt einsetzen. Hierfür böte sich das G7-Außenministertreffen im April in Lübeck an, bei dem konkrete Maßnahmen zum Schutz von Frauen in bewaffneten Konflikten vereinbart werden sollten.

medica mondiale unterstützt aktuell die türkische Frauenorganisation "The Association of Legal Aid Against Sexual Violence". Ihre Mitarbeiterinnen dokumentieren in Flüchtlingslagern an der türkisch-syrischen Grenze Fälle sexualisierter Gewalt, damit diese später strafrechtlich verfolgt werden können. Außerdem vermitteln sie medizinische und psychosoziale Hilfen. Weiter plant die Kölner Frauenrechtsorganisation gemeinsam mit Partnerorganisationen vor Ort Trainings für ÄrztInnen, Pflegepersonal und PsychologInnen im Nordirak. Sie sollen geschult werden im von *medica mondiale* entwickelten trauma-sensiblen Umgang mit Überlebenden und in psychosozialer Ersthilfe und Beratung.

Laut Angaben des UN-Hochkommissariats für Flüchtlinge (UHNCR) sind derzeit rund 3,7 Millionen SyrerInnen in den Nachbarländern Ägypten, Irak, Jordanien, Libanon und Türkei als Flüchtlinge registriert. Auf dem Weg dorthin erleben Frauen und Mädchen an Kontrollpunkten massive sexuelle Belästigungen, stellt Hauser fest. Tausende Frauen seien in den von der Terrororganisation Islamischer Staat kontrollierten Gebieten entführt, vergewaltigt und versklavt worden. In sämtlichen Flüchtlingslagern und Unterkünften in der Region fehle es an Frauenzentren, spezialisiertem Personal, sicheren Räumen sowie längerfristiger psychosozialer Begleitung für Überlebende sexualisierter Gewalt.

Frauennotrufe in Rheinland Pfalz kämpfen weiter für einen lückenlosen gesetzlichen Schutz vor Vergewaltigung!

Am 26. Januar 2015 trat eine Verschärfung des Sexualstrafrechts in Kraft - relativ unbemerkt von der Öffentlichkeit und mit Enttäuschung für die Fachstellen zum Thema Sexualisierter Gewalt:

Die bis zuletzt vertretene Forderung, in die Reform auch den §177 StGB (Vergewaltigung / sexuelle Nötigung) einzubeziehen, blieb ungehört.

Deutschland hatte die seit August 2014 geltende Istanbul-Konvention des Europarates unterzeichnet und ist somit zur Anpassung des Strafrechts verpflichtet. Die Konvention schreibt den Staaten vor, jede "nicht einverständliche sexuelle Handlung" unter Strafe zu stellen. Dies ist nach Ansicht des Bundesverbandes der Frauennotrufe und Frauenberatungsstellen bff und vieler Juristinnen und Juristen derzeit bei Vergewaltigung und sexueller Nötigung nicht der Fall. Die sexuelle Selbstbestimmung ist somit nicht ohne Einschränkung geschützt. „Ein Mann kann sich über den erklärten Willen der Frauen, keine sexuellen Handlungen zu wollen, hinwegsetzen, das ist nichts anderes als eine Vergewaltigung, die straffrei bleibt“, wiederholen die Fachfrauen und fordern erneut, diese Schutzlücke zu schließen. „Denn die Verantwortung dafür, was als strafwürdiger sexueller Übergriff gewertet wird, wird somit auf das Opfer übertragen.“

Im August 2014 veröffentlichte der Bundesverband der Frauennotrufe und Frauenberatungsstellen eine Fallanalyse von 107 Fällen angezeigter Vergewaltigungen, in denen es zu keiner Verurteilung kam. Zwar fanden „nicht einverständliche sexuelle Handlungen“ statt, allerdings musste seitens des Täters weder Gewalt angewendet werden noch befanden sich die Betroffenen (angeblich) in einer objektiv betrachteten schutzlosen Lage – Voraussetzungen, um nach geltender Rechtsprechung von Vergewaltigung oder sexueller Nötigung sprechen zu können. Der Bundesverband mit seinen über 170 Fach- und Beratungsstellen startete deshalb die Kampagne "Vergewaltigung verurteilen", um auf diese Ge-

rechtigkeitslücke aufmerksam zu machen und die geplante Strafrechtsreform um eine Reform des § 177 StGB zu erweitern – was bislang nicht geschah.

Bundesjustizminister Maas sieht inzwischen ebenfalls gravierende Lücken im geltenden Sexualstrafrecht. Er plädiert für eine Überprüfung: Vergewaltigungsoffer sollen künftig mehr Gerechtigkeit erfahren. Zurzeit werden die Justizministerien aller Bundesländer dazu befragt.

Nur mit einer Änderung kann die bestehende Gerechtigkeitslücke für Frauen geschlossen werden.

Bestärkt werden die Fachstellen von vielen Seiten: Frau Prof. Hörnle hat im Auftrag des Deutschen Instituts für Menschenrechte ein Papier dargelegt, wie der §177 StGB neu gefasst werden könnte:

<http://www.institut-fuer-menschenrechte.de>

Zum Hintergrund:

Die Frauennotrufe in Rheinland Pfalz unterstützen seit 35 Jahren vergewaltigte Frauen und Mädchen. Sie kämpfen außerdem für die Verbesserung der Situation der Betroffenen – dazu gehört auch die Rechtsprechung.

In der genannten Fallanalyse des Bundesverbands Frauennotrufe und Frauenberatungsstellen (bff) aus dem Jahr 2014 mit dem Titel „Was Ihnen widerfahren ist, ist in Deutschland nicht strafbar“ wurden gravierende Schutzlücken deutlich:

Nur die wenigsten sexuellen Übergriffe und Vergewaltigungen werden in Deutschland strafrechtlich geahndet. Die meisten Verfahren werden bereits von der Staatsanwaltschaft eingestellt, bevor es zu einer Anklage kommt. Viele Betroffene von sexuellen Übergriffen, die sich zu einer Anzeige durchgerungen haben, müssen Sätze wie „Ihr Fall ist nicht strafbar“ in den Einstellungsschreiben der Staatsanwaltschaft lesen - deshalb der Titel der Expertise.

Die Fachfrauen dazu: „Es reicht für eine Strafbarkeit nicht aus, wenn die Betroffene lediglich „Nein“ sagt. Auch die Ergänzung des Paragraphen um die Formulierung ‚schutzlose Lage hat für Betroffene keine Verbesserung gebracht. Das ist sicher einer der Gründe, warum die Verurteilungsquote bei Vergewaltigung zuletzt bei unter 10% lag.“

Die Frauennotrufe in Rheinland Pfalz forderten bereits im November 2014 die Politikerinnen und Politiker ebenso wie Gesetzgeberinnen und Gesetzgeber auf, bestehende Schutzlücken so schnell wie möglich zu schließen. „Es ist an der Zeit, dass die politisch Verantwortlichen die faktische Straflosigkeit sexueller Übergriffe in Deutschland endlich beenden“, insistieren die Fachfrauen.

Die Fallanalyse zu Schutzlücken im Sexualstrafrecht steht unter folgendem Link zum Download bereit: <https://www.frauen-gegen-gewalt.de/nachricht/items/bff-legt-fallanalyse-zu-schutzluecken-im-sexualstrafrecht-vor.html>

<http://www.frauennotruf-mainz.de/>

Pro Quote Regie fordert Gendergerechtigkeit im Rundfunkstaatsvertrag

Anlässlich der aktuellen Überarbeitung des 17. ZDF Rundfunkstaatsvertrages fordert Pro Quote Regie die gendergerechte Verteilung von öffentlich-rechtlichen Geldern fest im Staatsvertrag zu verankern. Bislang sieht der Entwurf des Vertrages dieses nicht vor.

Dabei sind diese Tatsachen alarmierend: Nur etwa 11 Prozent der Sendeminuten im öffentlich-rechtlichen Fernsehen werden von Frauen inszeniert. In der Sonntagabend Primetime sind es nur 3,6 Prozent. Bei lediglich drei von 36 Tatortproduktionen führten Frauen im Jahre 2013 Regie. An Krimiformaten wie SOKO Leipzig, In aller Freundschaft, Donna Leon, Nord Nord Mord arbeitete zwischen 2010 und 2013 nicht eine einzige Regisseurin. Bei Großstadtrevier oder SOKO Wismar waren es keine drei Prozent.

„Unsere Gesellschaft in ihrer Vielfalt repräsentiert das öffentlich-rechtliche Fernsehen damit nicht“, warnt Pro Quote Regie Vorstandin Esther Gronenborn. Der Verein Pro Quote Regie, ein Zusammenschluss von 300 Regisseurinnen und ebenso vielen prominenten UnterzeichnerInnen aus der deutschen Filmbranche, fordert daher einen Gleichstellungsparagraphen in den ZDF-Rundfunkstaatsvertrag mit aufzunehmen. Gronenborn: „Die Neufassung des Staatsvertrages bietet endlich die Möglich-

keit, dieser Schieflage zumindest im ZDF entgegenzuwirken."

Schweden gilt den Filmemacherinnen dabei als Vorbild: Mit einfachen Gesetzesänderungen und Zielvorgaben wurde dort innerhalb von zwei Jahren die Förderquote von Projekten mit entweder einer Regisseurin und/oder einer Produzentin und/oder einer Drehbuchautorin von 15 Prozent auf 45 Prozent angehoben. Das Gegenargument auch der deutschen Branche „es gäbe gar nicht genug Frauen" wurde dort schnell widerlegt. Deshalb fordert Pro Quote Regie auch einen Gleichstellungsparagraphen für die aktuelle Novellierung des Filmfördergesetzes.

Lediglich eine Selbstverpflichtung, wie es das ZDF vorsieht, hat in der Vergangenheit hingegen in Deutschland zu keinem Ergebnis geführt. „Um Geschlechtergerechtigkeit im öffentlich-rechtlichen Fernsehen zu erreichen, brauchen wir klare Gesetze und Anreize für Produzenten, Förderer und Sendeanstalten", so Pro Quote Regie. Damit würde die gendergerechte Verteilung der öffentlich-rechtlichen Gelder gewährleistet – gleich, ob es sich hierbei um interne oder externe Produktionen handelt.

Nach der entsprechenden Überarbeitung des ZDF-Rundfunkstaatsvertrages müssten im nächsten Schritt entsprechende Gleichstellungsparagraphen dann auch in den Medienstaatsverträgen der ARD und der Dritten Programme folgen. Fast das gesamte fiktionale Programm der Öffentlich-Rechtlichen wird allerdings von Auftragsproduzenten (die zum großen Teil direkte und indirekte Sendertöchter sind) realisiert. Die jetzt mögliche Aufnahme von Gendergerechtigkeit im ZDF-Rundfunkstaatsvertrag als klare Bedingung könnte endlich ein deutliches Signal setzen. Ohne konkrete Anreize und Gesetze hingegen, so die Befürchtung von Pro Quote Regie, werde sich in Deutschland ansonsten nicht viel ändern.

www.proquote-regie.de

PRO QUOTE REGIE e.V. ist im Herbst 2014 an die Öffentlichkeit gegangen. Mittlerweile sind wir 300 Regisseurinnen, die für die Gleichstellung von Frauen in unserem Beruf eintreten. Und mehr als 300 Persönlichkeiten aus der Filmbranche gehören zu den Unterstützerinnen und Unter-

stützern, z.B. Dieter Kosslick (Berlinale Festival Direktor), Stefan Arndt (Produzent), Peter Rommel (Produzent), Veronika Ferres (Schauspielerin), Senta Berger (Schauspielerin), Volker Schlöndorff (Regisseur), Edgar Reitz (Autor und Regisseur).

Wir fordern eine paritätische Besetzung aller Filmfördergremien, eine umfassende soziologische Studie und die Einführung einer Quote. Gespräche mit Verantwortlichen aus Filmförderung und Politik haben uns in diesem Vorhaben bestätigt. Über Ihre Unterstützung als Unterzeichnerin oder Unterzeichner unseres Aufrufes freuen wir uns.

Geschlechtergleichheit ohne Frauenquote? Erfahrungen aus Ruanda

Alles anders und doch gleich? Ruanda, das Partnerland von Rheinland-Pfalz, hat das, was in Deutschland auch 2014 noch nicht erreicht wurde: eine Frauenquote in der Verfassung.

Gelungen ist dies unter den denkbar schwierigsten Bedingungen nach dem Genozid 1994. Was sich seit der Festschreibung einer 30-Prozent Quote in der ruandischen Verfassung im Jahr 2003 auf politischer und gesellschaftlicher Ebene für Frauen getan hat, darüber berichtete die Politikwissenschaftlerin von der Goethe-Universität Frankfurt, Dr. Rirhandu Mageza-Barthel, am 20. November 2014 im Mainzer DGB-Haus. Ihr Fazit: Die Quote ist die Voraussetzung, um die Repräsentanz von Frauen in der Politik und damit in der Gesellschaft deutlich zu steigern. Die Referentin unterstreicht bereits erzielte Erfolge der ruandischen Frauen- und Geschlechterpolitik. Aktuell liegt der Frauenanteil unter den Abgeordneten im ruandischen Parlament bei 63,8 Prozent – der höchste Wert weltweit.

Eingeladen zum Vortrag über Geschlechtergleichheit und Frauenquoten in Ruanda hatten der Frauennotruf Mainz, das Institut für Ethnologie und Afrikastudien der Universität Mainz, das Frauenbüro der Landeshauptstadt Mainz und die Heinrich Böll Stiftung Rheinland-Pfalz.

Vor genau zehn Jahren knüpften drei Mitarbeiterinnen des Frauennotrufs Mainz

Kontakte nach Ruanda und seither läuft ein reger Austausch zwischen Fraueneinrichtungen in Ruanda und der Fachberatungsstelle für sexualisierte Gewalt in Mainz. Denn hier wie dort, das zeigte sich bei vielen gegenseitigen Besuchen, liegen die Ursachen für sexualisierte Gewalt in patriarchalen Strukturen. Gewalt an Frauen, insbesondere sexualisierte Gewalt, wird hier wie dort bagatellisiert, wenn nicht sogar negiert.

Doch gerade in Ruanda, wo Frauen und Mädchen auf besondere Weise von Gräueltaten während des Genozids betroffen waren, wurden mehrere Reformprozesse in Gang gesetzt, die die Rechtslage von Frauen und Mädchen entscheidend verändern sollten. Das betraf auch die Gewalt an Frauen in Kriegs- und Friedenszeiten, deren Ahndung zum erklärten Ziel der ruandischen Frauenbewegung wurde.

„Die Frage ist“ so Mageza-Barthel „wie Politik in Ruanda unter Beteiligung von Frauen und zugleich zugunsten von Frauen und Mädchen gestaltet wird. Während des Genozids galt das Parlament sowohl physisch als auch symbolisch als Kriegsschauplatz, sodass gesetzliche Änderungen von besonderer Bedeutung sind, um vage Versprechen über Geschlechtergleichheit als politische Normen und soziale Prinzipien zu verankern. Ausschlaggebend dabei ist nicht nur wie viele sondern auch welche Frauen strategische Positionen in der Politik besetzen“.

Was die politische Repräsentanz von Frauen auf lokaler Ebene betrifft, so ähneln sich die beiden Partnerländer Rheinland-Pfalz und Ruanda doch sehr: Rheinland-Pfalz hat die „weiblichste Regierung“ aller deutschen Bundesländer, der Frauenanteil im Landtag liegt bei 42 Prozent, doch in den Kreistagen, Stadt- und Gemeinderäten sitzen zu mehr als 80 Prozent .

Frauennotruf Mainz

Internationale Frauendelegation zum 25.11.2014 nach Rojava

Wir sind gerade von Rojava zurückgekommen, der freien Region Westkurdistan in Nordsyrien. Wir möchten euch sagen, dass Frauen eine zentrale Rolle im Aufbau einer neuen radikal-demokratischen Ge-

sellschaft einnehmen. Diese basiert auf Frauenbefreiung und auf der Entwicklung des Bewusstseins von freien Menschen, von Frauen und Männern. Sie machten und machen eine Revolution, trotz Bürgerkrieg und den imperialistischen Machtinteressen in Syrien und dem faschistischen Terror durch den Daesch/IS.

Wir sehen es als eine feministische Revolution. Diese Revolution ist eine praktische Realisierung einer revolutionären theoretischen Ausgestaltung, die darauf basiert grundsätzlich alle Formen von Unterdrückung aufgrund des Geschlechtes, der Klasse, Kultur und Ethnie zu hinterfragen. Dies ist verbunden mit einer radikalen Analyse von einer 5000-jährigen Zivilisations- und Frauengeschichte und mit einer selbstorganisierten Perspektive gegen kolonialistische und imperialistische Machtinteressen und Kriegen.

Die Frauendelegation wurde von der internationalen Vertretung der kurdischen Frauenbewegung in Europa initiiert und wurde aus der Zusammenarbeit mit der autonomen feministischen Bewegung realisiert. Sie fand vom 22. – 29.11.2014 statt. Die Teilnehmerinnen kamen aus Italien, Deutschland, Österreich und Frankreich und waren im Alter von 25 – 75 Jahren.

Während in Europa zum 25.11. – Internationaler Widerstandstag gegen Männergewalt gegen Frauen – in zahlreichen Städten Frauen auf die Straße gingen, wollten auch wir unsere aktive Solidarität und Verbundenheit mit der Revolution der Frauen in Rojava und dem Widerstand in Kobanê zum Ausdruck bringen. Wir brachten Solidaritätsgrüße von 12 feministischen Organisationen und Gruppen für die Frauenbewegung in Rojava mit.

Die Frauendelegation wurde von der Kurdischen Regionalregierung (KRG) im Nordirak zwei Tage an der Ausreise nach Rojava behindert.

In Rojava hielt die Frauenbewegung am 24.11. einen Frauenkongress ab, an dem sich rund 300 Frauen beteiligten und am 25.11. gab es in allen Kantonen und Städten Frauendemonstrationen.

Unsere Absicht als Frauendelegation war es den Frauen zu begegnen, die Strukturen der Frauenorganisation kennen zu lernen und ihre Anliegen, Analysen und Perspektiven zu verstehen.

Wir kamen mit dem Wissen, dass an den Kriegen im Mittleren Osten und gegen die kurdische Freiheitsbewegung die politischen und ökonomischen Machtinteressen der EU beteiligt sind und die EU auch von den Kriegen, Waffenexporten und der Ausbeutung von Öl profitiert. Und wir kamen mit der Erfahrung, dass in der Berichterstattung in den europäischen Ländern die kämpfenden Frauen im bewaffneten Widerstand wiederum zu sexistischen Objekten gemacht werden, statt sich mit den radikaldemokratischen Perspektiven auf der Grundlage von Frauenbefreiung in allen Bereichen der Gesellschaft, auseinanderzusetzen.

Der Widerstand der Frauen ist ein Kampf für die Freiheit von kurdischen, arabischen, syrischen Frauen und für alle Frauen auf der Welt. Es ist ein Kampf für Würde und Menschlichkeit. Die Frauen kämpfen an der Front gegen Daesh/IS als eigenständige bewaffnete Kraft. Und sie kämpfen autonom organisiert in Frauenstrukturen und sind in allen generellen Strukturen der basisdemokratischen Selbstorganisation präsent. Sie kämpfen gegen das sexistische und patriarchale System innerhalb der traditionellen Strukturen der kurdischen, ezidischen und arabischen Gesellschaften, aber auch gegen moderne patriarchale Strukturen, die im Mittleren Osten wie auch in Europa existieren. Ihr Widerstand stellt den rassistischen und eurozentristischen Blick radikal und grundsätzlich in Frage.

Bei unserer Ankunft in der KRG in Erbil/Hawler im Nordirak trafen wir, aufgrund des Engagement einer Delegationsteilnehmerin als Anwältin für Frauen- und Menschenrechte, einen Vertreter der ezidischen Gemeinschaft und eine ezidische Frau, die aus der Gefangenschaft des Daesh/IS flüchten konnte. Derzeit werden aufgrund erster Erhebungen 2000 – 7000 ezidische Frauen und Mädchen vermisst und bisher konnten 305 Frauen aus der Gefangenschaft und sexuellen Versklavung des Daesh/IS flüchten. Ihre notwendige Befreiung und ihre Flucht ist Teil des Widerstandes in der Region.

In Rojava besuchten wir am 1. Tag das Flüchtlingslager Newroz, in dem derzeit 5000 – 6000 Flüchtlinge leben und eine Selbstorganisation aufgebaut wird. Es fehlt jedoch an vielen grundlegenden Sa-

chen, wie Heizöfen für die Zelte, da der Winter kommt, aber auch Nähmaschinen um Kleidung ausbessern und nähen zu können. Viele versprochene Hilfsgüter und Gelder aus Europa und von der UNO kommen vor Ort nicht an

In den weiteren vier Tagen besuchten wir, in Zusammenarbeit mit der Vertreterin des Komitees der Frauenbewegung für äußere Angelegenheiten, Strukturen der Frauenbewegung. Die Frauen, die wir trafen verstehen sich als Feministinnen. Sie sagen, dass sie auf den weltweiten Feminismus aufbauen und auf den jahrzehntelangen kurdischen Frauenbefreiungskampf innerhalb der kurdischen Freiheitsbewegung. Wir trafen uns mit Aktivistinnen und Verantwortliche * der Frauenbewegung Yekitiya Star (Einheit Star), * einer Frauenkooperative, * eines der Frauenzentren NPZJ (Navenda Perwerde û Zaniksta Jin, die in jedem Stadtteil aufgebaut wurden), * von SARA-Frauenorganisation gegen Gewalt gegen Frauen, * einer Frauenakademie, * der Akademie für AktivistInnen des neuen Rechtssystems Akademiya Zanistên Civakî a Mezopotamya, * der ersten Universität in kurdischer Sprache MEzopotam Ya, * der Frauenmedien. Wir besuchten * eine Begräbnisstätte für gefallene KämpferInnen und trafen uns mit * einer Einheit der Asayisa Jinê (Fraueneinheiten der Sicherheitskräfte in der Gesellschaft) und * einer Einheit der YPJ (bewaffnete Frauenverteidigungseinheiten). Die Vertreterinnen von Strukturen haben keine eigene Wohnung, sondern leben abwechselnd in Familien, um mit dem alltägliche Leben und Problemen der Bevölkerung verbunden zu bleiben. Und die Vertreterinnen, Aktivistinnen und Kämpferinnen nehmen kein Geld für ihre Arbeit. Sie bekommen Kleidung, Essen und Dinge für den Lebensunterhalt von den kollektiven Strukturen.

Wir haben die Dekonstruktion von Geschlechterrollen und den Aufbau einer neuen feministischen Gesellschaft gesehen, mit dem Auswirkungen innerhalb des Hauses, in den Beziehungen, im Widerstand gegen Gewalt, in der Haltung der Männer, in der bewussten Einflussnahme um Verdrehungen der Wahrheit zu verhindern, und in den organisierten sozialen Strukturen, die ermöglichen sich bewusst zu werden, zu studieren, zu erkennen, zu reagieren, zu intervenieren...

Wir übernachteten bei Familien und begegneten uns im Alltag, in Gesprächen mit „Händen und Füßen“, Lachen und den Erzählungen von alltägliche Basisarbeit, von Veränderungen des Alltags von Frauen, von Gefängnis und Widerstand.

Wir sind sehr beeindruckt und berührt von den Begegnungen und danken allen Freundinnen die wir trafen für ihr Engagement und Gastfreundschaft.

Die Revolution der Frauen ist möglich.

Die Frauenbewegungen in Europa müssen sich bewegen und aufstehen, in Solidarität und für den gemeinsamen Kampf für eine soziale Revolution auf der Grundlage von Frauenbefreiung. Und wir müssen den Militarismus und die Kriegspropaganda in Europa bekämpfen, die sich sowohl weltweit an Kriege und Zerstörung beteiligen als auch diese in die Welt exportieren.

Die Frauen in Rojava machen ihren Teil. Jetzt liegt es an uns das unsere zu tun.

Internationale Frauendelegation, Dez. 2014

Glosse von Luise F. Pusch

Männerfreie Zone (fast): Die neue Regierung von Rheinland-Pfalz

Am Mittwochabend berichtete das heute-Journal, Malu Dreyer, Ministerpräsidentin von Rheinland-Pfalz, habe ihr Kabinett umgebildet. Um Schadensbegrenzung in Sachen Nürburgring-Skandal bemüht, habe sie vier Minister ausgewechselt. Ich war schon fast im Halbschlaf, da weckte mich die muntere, nicht enden wollende Prozession von Frauen wieder auf, die da den Bildschirm füllte: offenbar das neue Kabinett Dreyer. Ein Kabinett nur aus Frauen - sowas hatte es doch noch nie gegeben. Die Moderatorin verlor über diese Ungeheuerlichkeit allerdings kein Wort. Sie tat, als sei das völlig normal.

Am nächsten Tag hatte ich das unbesungene Wunder fast schon wieder vergessen, aber am Freitag fiel es mir wieder ein, und ich beschloss, der Sache nachzugehen und googelte „Kabinettsumbildung Dreyer“. Ja, hieß es jeweils dröge, sie habe ihr Kabinett umgebildet, wegen des Skandals um den Nürburgring. Der andere Skandal,

dass sie die Stirn gehabt hatte, ihren Landeskindern ein Kabinett aus 8 Frauen und 2 Männern zuzumuten, blieb hingegen weitgehend unkommentiert.

Früher benutzte man für Kabinettsumbildungen gern den frz. Ausdruck „Revirement“. Da es dabei IMMER um die Ablösung von Männern durch andere Männer ging, war ich bis heute davon überzeugt, das „vir“ in dem Wort „Revirement“ sei das lateinische vir „Mann“, und es handle sich bei einem Revirement folglich um eine „Umbemannung“. Nun aber belehrt mich der Duden online wie folgt:

Revirement:

Umbesetzung von Ämtern, besonders Staatsämtern

Beispiele

- im Außenministerium hat ein Revirement stattgefunden

- ein Revirement vornehmen

Herkunft

französisch *revirement* = Umschwung, zu: *vire* = wenden, über das Vulgärlateinische zu lateinisch *vibrare* „vibrieren“

Sollen wir dem Duden das glauben? Mich hat er nicht überzeugt.

Bleiben wir noch einen Moment bei „vir“. Es steckt auch in *viril* „männlich“, und - für unser Thema aufschlussreicher - in *Triumvirat* „Dreimännerkollegium“, das wir aus der römischen Geschichte kennen. Rund zweitausend Jahre später erschien das erste „Feminat“ auf der Bildfläche, eine Analogiebildung zu „Triumvirat“. Im April 1984 wählten die Grünen im Bundestag einen Fraktionsvorstand, der nur aus Frauen bestand und in den Medien umgehend als „Feminat“ bezeichnet wurde, um nicht zu sagen, verschrien war. Fünf Jahre später gab es das zweite Feminat: „Mit acht Senatorinnen und fünf Senatoren sowie dem Regierenden Bürgermeister war der [Berliner] Senat Momper die erste deutsche Landesregierung mit Frauenmehrheit.“

Ich erinnere mich noch gut an die Häme und den Aufruhr in den Medien um diese beiden „Feminate“. Was also ist davon zu halten, dass das neue Feminat Malu Dreyers so gar niemanden hinter dem Ofen hervorlockt und niemand mehr das Schimpfwort „Feminat“ dagegen bemüht? Liegt es vielleicht daran, dass die rheinland-pfälzische Regierung auch schon vor der Kabinettsumbildung ziemlich frau-

enlastig war mit sechs Frauen und vier Männern? Aber jetzt sind es acht Frauen und nur noch zwei Männer, und wenn das so weiter geht, sind die Männer bald ganz verschwunden. Wieso machen sie dagegen nicht mobil wie ehemals?

Malu Dreyers neues Kabinett ist eine große Errungenschaft für Frauen. Weibliche Erfolge werden von Männern - die in unseren Medien weiterhin das Sagen haben - üblicherweise nicht gefeiert, sondern entweder bekämpft oder ignoriert. Das Ignorieren wird immer dann gewählt, wenn das Bekämpfen aussichtslos scheint. Als feministische Linguistin erlebe ich beide Reaktionsweisen seit 35 Jahren. Zuerst wurden unsere sprachkritischen Forderungen mit allen Mitteln bekämpft. Sowie wir trotzdem Erfolge verzeichnen konnten, hieß es, wir rennten mit unserer Kritik offene Türen ein, das „Gendern“ sei doch inzwischen selbstverständlich.

Aus diesen Erfahrungen schließe ich, dass man Aufregung über Malu Dreyers Frauenkabinett nicht für opportun hält. Mann ergibt sich in sein Schicksal, in Rheinland-Pfalz von Frauen regiert zu werden - welche Schande! Und eine Schande wird am besten totgeschwiegen.

Wir Frauen haben allerdings keinen Grund, diese Strategie nachzumachen und ebenfalls zu schweigen. Wir sollten Malu Dreyers Coup als Vorbild für weitere hübsche Kabinettsbereinigungen ordentlich feiern und die frohe Kunde überall herumposaunen.

Luise F. Pusch am 09.11.2014

Der Stinkephallus

Letzte Woche schwappten die deutschen Medien über von dem „Fingergate“ mit Varoufakis, Jauch und Böhmermann. Ja, alle Männer, und die obszöne Geste, um die es dabei ging, der sogenannte Stinkefinger, ist auch männlich durch und durch. Die Erregung war so groß, dass sogar die *New York Times*, der deutsche Angelegenheiten üblicherweise scheißegal sind, davon amüsiert Notiz nahm und ihr einen langen, verwunderten Artikel widmete.

Aber weshalb sollte uns das Geplänkel hier interessieren, in diesem feministischen Blog?

Weil der „Stinkefinger“ nicht nur eine obszöne Geste ist, sondern vor allem eine sexistische. Dieser Aspekt wird, wie gewohnt, im Interesse männlicher Imagepolitik von den Medien ausgeklammert. Um diese Abseite dürfen wir Frauen uns kümmern. Wenn wir es nicht tun, bleibt die Beleidigung und Verhöhnung der Frau unwidersprochen und kann munter so weitergehen.

Der Stinkefinger, so belehrt uns Wikipedia, ist eine uralte Geste, schon die alten Griechen und Römer benutzten sie als aggressiven Ausdruck der Verachtung. Der ausgestreckte Mittelfinger symbolisiert den Phallus. Die englischsprachige Wikipedia erläutert weiter: „[the gesture] is roughly equivalent in meaning to “fuck off”, “fuck you”, “shove it up your ass”, “up yours” or “go fuck yourself.”“ Die Bedeutung des „shove it up your ass“, des „Arschfickens“, wird oft noch dadurch unterstrichen, dass die Hand mit dem ausgestreckten Mittelfinger ruckartig von unten nach oben gestoßen wird.

Und wieso heißt diese Geste bei uns „Stinkefinger“? Wir Deutschen, erläutert Wikipedia unter Berufung auf den Linguisten Hans-Martin Gauger, beziehen uns weniger „auf den Bereich des Sexuellen als auf den der Exkremente und Analität, aus dem die deutsche Sprache die meisten ihrer Schimpfwörter nimmt.“ Die obszöne und sexistische Geste ist damit sowohl anal als auch genital aufgeladen - ein echter Double Whammy, zwei Fliegen mit einer Klappe. Oder sogar drei: In unserer Herrenkultur ist Feminisierung für den Mann die ultimative Beleidigung. Ein Mann, dem der „Stinkefinger“ gezeigt wird, wird dadurch zur Frau und zum Sexualobjekt des Aggressors degradiert. Die gleichzeitige Androhung der Vergewaltigung ist ebenfalls extrem aggressiv, aber nicht der Kern der Demütigung.

Die Beleidigung funktioniert so nur in einer sexistischen Gesellschaft, in der der Mann der Herr und die Frau zweit- bis letzttrangig ist. Kein Mann möchte per „Stinkefinger“ zur Frau „reduziert werden“.

Da hat also der griechische Finanzminister - lange bevor er diesen Posten bekam - in einer öffentlichen Rede dem ungeliebten Deutschland „den Stinkefinger gezeigt“.

Gemeint waren sicher in erster Linie die Kanzlerin und ihr Finanzminister. Und was sagt Mutti nun dazu? Gar nichts, so viel ich weiß. Sie hat Wichtigeres zu tun, als sich über eine Jahre zurückliegende pubertäre und sexistische Geste eines griechischen Muttifickers öffentlich aufzuregen.

Die abgewählte griechische Regierung bestand aus 21 Männern und einer Frau. Die neue griechische Regierung besteht aus 15 Männern. Mit dieser Geschlechterverteilung steht das Macho-Kabinet in Europa wohl allein da. Die deutsche Regierung besteht aus 6 Frauen und 10 Männern - nicht paritätisch, aber dafür ist eine Frau Kanzlerin. Frauen sind bekannt als Haushaltsexpertinnen. Vielleicht liegt die griechische Misere auch daran, dass die griechischen Regierungen Frauen verachten und auf ihre Kompetenz verzichten.

Den beiden betont lässig auftretenden, supervirilen, von griechischer Sonne gebräunten griechischen Göttern Tsipras und Varoufakis stehen auf deutscher Seite ein alter Mann im Rollstuhl und eine bieder wirkende Frau in den Sechzigern gegenüber, beide bleich und übernachtigt aussehend wegen der Spirenzchen der griechischen Medienlieblinge. Hinsichtlich Sexiness sind Tsipras und Varoufakis ihnen um Lichtjahre voraus. Und das dürfte Merkel und Schäuble scheißegal sein und am Arsch vorbeigehen, genau wie der Stinkephallus. Denn eins ist sicher: It's the economy, stupid!

Luise F. Pusch, 20.3.2015 www.fembio.org

Themen

Alarmierende EU-Studie zu sexueller Belästigung

Drei von fünf Frauen in Deutschland haben seit ihrem 15. Lebensjahr sexuelle Belästigung erlebt, ein Drittel von ihnen im Umfeld ihrer Arbeit. Das ist eines der besorgniserregenden Ergebnisse einer Großstudie der EU-Grundrechteagentur (FRA) zu Gewalt gegen Frauen. Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes ruft betroffene Frauen auf, sich zur Wehr zu setzen – und bietet Rat.

Die am 5. März veröffentlichte Studie befragte EU-weit 42.000 Frauen, darunter 1.500 in Deutschland. 33 Prozent der Frauen auf EU-Ebene gaben demnach an, seit ihrem 15. Lebensjahr körperliche und/oder sexuelle Gewalt erfahren zu haben. 55 Prozent haben seitdem sexuelle Belästigung erlebt, in Deutschland sind es sogar 60 Prozent. Dazu zählen zum Beispiel unerwünschte Berührungen, Umarmungen oder Küsse. 33 Prozent der betroffenen Frauen in Deutschland gaben an, die sexuelle Belästigung im Arbeitsumfeld erlebt zu haben.

„Das ist eine sehr hohe Quote, die uns zu denken geben muss“, sagte die Leiterin der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, Christine Lüders. Ein Jahr nach der „Aufschrei-Debatte“ und kurz vor dem Internationalen Frauentag werde damit deutlich, dass Sexismus und Belästigung in Deutschland „leider noch immer weit verbreitet sind“.

Besonders kritisch bewertete Lüders, dass der Studie zufolge ein Drittel der Frauen in Deutschland, die nachweislich sexuelle Belästigung erlebt haben, diese als „nicht schwerwiegend“ einschätzten und mit niemandem darüber redeten. „Leider deckt sich dieser Befund mit unseren Beratungserfahrungen“, sagte sie. Viele Frauen sprächen nicht über sexuelle Belästigung – oft aus Scham oder weil sie sich keine Hilfe erhofften.

Lüders appellierte an alle Opfer von sexueller Belästigung, das Thema anzugehen. Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) verbiete ausdrücklich sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz. Die Beraterinnen und Berater der Antidiskriminierungsstelle könnten über Rechte im Falle einer sexuellen Belästigung informieren, betonte sie: „Wenn ein solcher Fall bekannt wird, hat der Arbeitgeber die Pflicht, die betroffenen Beschäftigten vor sexueller Belästigung zu schützen“, ergänzte sie.

Die Leiterin der Antidiskriminierungsstelle verwies darauf, dass Belästiger mit „erheblichen arbeitsrechtlichen Konsequenzen“ rechnen müssten – „bis hin zur fristlosen Kündigung“. Solche Kündigungen seien mittlerweile auch in der Rechtsprechung anerkannt, unterstrich Lüders.

www.antidiskriminierungsstelle.de

**Prostitution:
98 internationale Organisationen
rügen Kanzlerin Merkel**

Auf der New Yorker UN-Frauenkonferenz Mitte März fiel unangenehm auf, welchen Sonderweg Deutschland bei der Prostitution geht. Das Resultat: Ein Protestbrief an die Kanzlerin. „Die Welt schaut auf Deutschland“, erklären 98 Organisationen, „und darauf, ob es weiterhin die internationalen Vereinbarungen zur Prostitution ignoriert“. Sie fordern eine Kursänderung in der deutschen Gesetzgebung zur Prostitution sowie die Beachtung der Anti-Prostitutions-Resolutionen von UN und EU durch Deutschland.

www.emmaonline.de

Der Brief:

To the Right Honourable Dr. Angela Merkel, Chancellor of Germany

Dear Chancellor Merkel,

2015 marks the 20th anniversary of the Fourth World Conference on Women in Beijing in September 1995.

In connection with the United Nations Commission on the Status on Women and the commemoration of the Beijing Platform for Action, hundreds of organisations working for the promotion and protection of equality for women are in New York to assess and discuss the progress made for women and girls' rights in the past 20 years.

Among the challenges to equality for women are many forms of discrimination against women, their poverty and their sexual exploitation which underpins their lack of status and opportunities worldwide.

It is in this context that we ask you to ensure that Germany will finally ratify the UN human rights Convention for the Suppression of the Traffic in Persons and of the Exploitation of the Prostitution of Others. This Convention was approved by the General Assembly in its resolution 317 (IV) of 2 December 1949 and entered into force on 25 July 1951. Its ratification by Germany is long overdue.

We would also like to draw your attention to the *European Parliament Resolution of 26 February 2014 on sexual exploitation and prostitution and its impact on gender equality* which, in its very first article

"recognises that prostitution, forced prostitution and sexual exploitation are highly gendered issues and violations of human dignity, contrary to human rights principles, among which gender equality, and therefore contrary to the principles of the Charter of Fundamental Rights of the European Union, including the goal and the principle of gender equality".

In addition, we respectfully ask that you to take into consideration the Resolution "Prostitution, trafficking and modern slavery in Europe," adopted on the 8th of April 2014 by the Parliamentary Assembly of the Council of Europe, and in particular its explicit recommendation for States to *"consider criminalising the purchase of sexual services, based on the Swedish model, as the most effective tool for preventing and combating trafficking in human beings".*

Finally, we ask you to honour, support and reliably and responsibly implement the

- "Report of the Working Group on Contemporary Forms of Slavery of the Sub-Commission on Prevention of Discrimination and Protection of Minorities." from 6 March 1991
- UN Resolution 40/103 "Prevention of Prostitution" passed on 13 December 1985
- UN Economic and Social Council resolutions 1988/34 of 27 May 1988
- Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination against Women (CEDAW), adopted in 1979 by the UN General Assembly
- Protocol to Prevent, Suppress and Punish Trafficking in Persons Especially Women and Children, supplementing the United Nations Convention Against Transnational Organized Crime ("Palermo Protocol")

Seeing these international human rights agreements honoured in a country as rich and important as Germany is a vital step for women's rights to a safe and free and equal life. A disregard of these basic principles by a country like Germany sets a sad example worldwide.

The world is watching whether Germany will reverse its legislation that, according to your own official country reports, has had "hardly any measureable positive impact" on the lives of women in prostitution nor

reduced the criminal trafficking of women into the sex industry.”

We therefore call on you as one of the most influential and important leaders in the world, to place the promotion of women’s rights, guaranteed by internationally binding laws and conventions, at the top of your agenda.

We thank you, Chancellor Merkel, for your careful consideration to these urgent matters.

Sincerely yours,

Kathleen Barry, Ph.D.

Professor Emerita of Penn State University
ABOLISH PROSTITUTION NOW
(USA/International)

Die UnterzeichnerInnen des Briefes:

ABOLITION 2014 (Germany), ACTION AGAINST VIOLENCE AND EXPLOITATION, INC. (ACTVE) (Philippines), Ruchira Gupta Founder and President APNE AAP WOMEN WORLDWIDE (India), ASSOCIAZIONE DORAD (Italy), ASSOCIAZIONE IROKO ONLUS (Italy), BAGONG KAMALAYAN SURVIVORS GROUP (Philippines), Lidia Balogh (Hungary); Anna Betlen (Hungary), Inge Hauschildt-Schoen BI-GEGEN-BORDELL (Germany), Julie Bindel (United Kingdom), Vednita Carter Founder and Executive Director BREAKING FREE (USA), BUKLOD NG KABABAIHAN (Prostitution Survivors) (Philippines), Iliana Stoicheva, National Coordinator BULGARIAN WOMEN'S LOBBY (Bulgaria), Twiss Butler (USA), Kristina Misiniene, CARITAS (Lithuania), Sonja Lokar, Executive Director CEE NETWORK FOR GENDER ISSUES (Slovenia), Teodora Krumova, Deputy Chair CENTER AMALIPE (Bulgaria), Silvia Chejter CENTRO DE ENCUENTROS CULTURA Y MUJER (Argentina); CHICAGO ALLIANCE AGAINST SEXUAL EXPLOITATION (USA), Marie-Noëlle Bas, CHIENNES DE GARDE (France), Aiyoun Choi Advisory Council – CATW (USA), Taina Bien-Aimé Executive Director COALITION AGAINST TRAFFICKING IN WOMEN (USA/International), Jean Enriquez, Executive Director, COALITION AGAINST TRAFFICKING IN WOMEN - ASIA PACIFIC Teresa C. Ulloa Ziáurriz, Regional Director COALITION AGAINST TRAFFICKING IN WOMEN – LATIN AMERICA & CARIBBEAN; Asunción

Miura, COMISIÓN PARA LA INVESTIGACIÓN DE MALOS TRATOS A MUJERES (Spain), Diane Matte, Coordinatrice; CONCERTATION DES LUTTES CONTRE L'EXPLOITATION SEXUELLE (La CLES)(Canada); CONSEIL DES FEMMES FRANCOPHONES DE BELGIQUE (Belgium); Anik Raskin; Chargée de Direction; CONSEIL NATIONAL DES FEMMES DU LUXEMBOURG (Luxembourg); Jana Chržová, Chairperson CZECH WOMEN'S UNION, CZECH WOMEN'S LOBBY (Czech Republic); DEVELOPMENT THROUGH ACTIVE WOMEN NETWORKING; FOUNDATION (DAWN Foundation) (Philippines); Heather Harvey; Research and Development Manager; EAVES FOR WOMEN (United Kingdom); Nozizwe Madlala-Routledge, Executive Director EMBRACE DIGNITY (South Africa), Florence Montreynaud, ENCORE FÉMINISTES (France/International), Yasmeen Hassan, Global Director EQUALITY NOW (USA/International); EUROMED FEMINIST INITIATIVE IFE-EFI (France); Anna Zobnina, Chair EUROPEAN NETWORK OF MIGRANT WOMEN; Viviane Teitelbaum, President EWL – EUROPEAN WOMEN'S LOBBY; FEMMES SOLIDAIRES (France); Dr. Renate Klein, FINRRAGE (Australia); Louise Lindfors, President FREDRIKA BREMER SOCIETY (Sweden); Pat and Gerard Gartlan (Australia); Yolande Geadah (Canada); Agnès Baron; Véronique Colomies; Lilly Devasia; Marie Luc Dordonat; Maria Dutra; Magdalena Franciscus; Marie Françoise Le Brizaut; Marie Paule Richard; Leadership Team; GOOD SHEPHERD EUROPE (BFMN),(Belgium/France/Hungary/Netherlands); Winifred Doherty, GOODSHEPHERD INTERNATIONAL JUSTICE PEACE OFFICE – NEW YORK (USA); Rosa Mary Corral García, GOOD SHEPHERD - LA PROVINCIA DE ESPAÑA DEL BUEN PASTOR (Spain); Rosemary Kean, GOOD SHEPHERD - PROVINCE OF GREAT BRITAIN (United Kingdom); Angela Ricci, GOOD SHEPHERD - PROVINCE OF ITALY/MALTA; Nimmi Gowrinathan, Ph.D., Director, Politics of Sexual Violence Initiative; Colin Powell School, City College New York (USA); Marcela Virginia Rodríguez, Argentinian Parliamentarian (2001-2013); GROUP JUSTICE AND GENDER - CENTRO DE ESTUDIOS

INTERDISCIPLINARIOS PARA EL ESTUDIO DE POLÍTICAS PÚBLICAS - CIEPP (Argentina); Borbála Juhász, Chair HUNGARIAN WOMEN'S LOBBY (Hungary); Nusha Yonkova, Anti-Trafficking Manager IMMIGRANT COUNCIL OF IRELAND (Ireland); Gunhild Mewes, Maya Schnitzler, INITIATIVE FÜR GERECHTIGKEIT BEI SEXUELLER GEWALT (Germany); Inge Kleine, INITIATIVE STOP SEXKAUF (Germany); ABOLITION 2014 (Germany); Susana Chiarotti Boero, INSGENAR (INSTITUTO DE GENERO, DERECHO Y DESARROLLO) (Argentina); Toni Van Pelt, President INSTITUTE FOR SCIENCE AND HUMAN VALUES (USA); Siusi Casaccia, Chair ITALIAN WOMEN'S LOBBY (Italy), Prof Sheila Jeffreys, School of Social and Political Sciences, University of Melbourne (Australia), Ulrike Maier, KARLSRUHER APPELL (Germany); Helle Jarlmoose, Secretary General KFUKS SOCIALE ARBEJDE (Denmark); Dr. Dalia Puidokienė, Executive Director KLAIPEDA SOCIAL AND PSYCHOLOGICAL SERVICES CENTER (Lithuania); Anita Heiliger, KOFRA MÜNCHEN (Germany), INITIATIVE STOP SEXKAUF (Germany); Pascale Maquestiau, LE MONDE SELON LES FEMMES (Belgium); Laure Caille, General Secretary LIBRES MARIANNES (France); Joyce Folwaczny, Director MAISHA E.V.-AFRICAN WOMEN IN GERMANY (Germany); Lorraine Spiteri, Chairperson MALTA CONFEDERATION OF WOMEN'S ORGANISATIONS (MCWO)(Malta), Hanne Helth, Spokesperson MARCH 8 INITIATIVE (Denmark); Iluta Lāce, MARTA RESOURCE CENTRE FOR WOMEN (Latvia); Susana Pavlou, Director MEDITERRANEAN INSTITUTE OF GENDER STUDIES, President CYPRUS WOMEN'S LOBBY (Cyprus); Natalja Kurčinskaja, Director MISSING PERSONS' FAMILIES SUPPORT CENTRE (Lithuania); MOUVEMENT DU NID (France); Annette Lawson, NATIONAL ALLIANCE OF WOMEN'S ORGANISATIONS (United Kingdom); Terry O'Neill, President NATIONAL ORGANIZATION FOR WOMEN (USA), Karen Ingala Smith, Chief Executive NIA ENDING VIOLENCE (United Kingdom); NISA UL HAQQ FI BANGSAMORO (Philippines); Caroline Norma, School of Global, Urban and Social Studies; RMIT University (Australia);

Matthew Holloway, National Secretary NorMAC (Australia); Durdica Kolarec, Coordinator PETRA NETWORK (Prevention and Elimination of Trafficking in Women)(Croatia); Dianne Post, International Human Rights Attorney (USA); Melissa Farley, Ph.D., Executive Director PROSTITUTION RESEARCH & EDUCATION (USA); Janice G. Raymond, Ph.D., Professor Emerita, University of Massachusetts, Amherst (USA); Malin Roux Johansson, Executive Director REALSTARS (Sweden); Michèle Vianès, President REGARDS DE FEMMES (France); RENEW FOUNDATION (Philippines); RESISTENZA FEMMINISTA (Italy); Lesley Rimmel, Core Faculty Member, Gender and Women's Studies Program Oklahoma State University (USA), Karin Svensson, Chairwoman ROKS (Sweden); Laura Albu, President ROMANIAN WOMEN'S LOBBY (Romania), Sarah Benson, CEO RUHAMA (Ireland); Reka Safrany (Hungary); SAMARITANATRANSFORMATION MINIS-Kluger, Executive Director, SANCTUARY FOR FAMILIES (USA); SANLAAP (India); Lynn Savarese, Esq. (USA); Dr. Ingeborg Kraus; SCIENTISTS FOR A WORLD WITHOUT PROSTITUTION (Germany); Sr. Lea Ackermann, SOLWODI (Germany); Michèle Dayras, President SOS SEXISME (France), SPACE ALLIES (Japan); SPACE INTERNATIONAL (Survivors of Prostitution-Abuse Calling for Enlightenment); Alice Schwarzer (Germany), Publisher of EMMA and essayist; Gloria Steinem (USA); Guðrún Jónsdóttir, Spokesperson STIGAMOT (Iceland); Autumn Burris, Founding Director SURVIVORS FOR SOLUTIONS (USA); Gertrud Åström, President SWEDISHWOMEN'S LOBBY TALIKALA (Philippines); Christa Stolle Member of the Board and General Secretary; Karen Ehlers; Solveig Senft; Yvonne Smidt, Members TERRE DES FEMMES (Germany); Gunilla Hjelm, Chairperson THE CENTER WOMEN OF SWEDEN (Sweden); Françoise Morvan, President THE FRENCH COORDINATION FOR THE EUROPEAN WOMEN'S LOBBY (France); Anne K. Ream THE VOICES AND FACES PROJECT (USA), Agnete Strøm, International Liaison THE WOMEN'S FRONT (Norway); Zandra Kanakaris, President, Olga Persson, Secretary-General UNIZON (Sweden); Isla

MacGregor; WHISTLEBLOWERS TASMANIA (Australia); Lisa Wiesbaden (Germany); Lynda Dearlove, CEO WOMEN@THEWELL (United Kingdom); Trine Porret Randahl Larsen, President WOMEN'S COUNCIL IN DENMARK (Denmark); Rada Borič, Sanja Juras, Durdica Kolarec, Mirjana Kucer, Biserka Momcinovic, Nela Pamukovic, WOMEN'S NETWORK OF CROATIA (Croatia); Edite Kalnina, Board Member WOMEN'S NGOS COOPERATION NETWORK (Latvia)

Eine Lobbygruppe bestimmt die Prostitutionspolitik und verschweigt die Realität

Beitrag zur aktuellen Debatte um das Prostitutionsgesetz
von Anita Heiliger

„Prostitution ist überwiegend eine physisch und psychisch belastende, risikoreiche und auch gefährliche Tätigkeit, die nicht selten von vulnerablen Gruppen ausgeübt wird“ – zu diesem Schluss kommt der Bericht der Bundesregierung von 2008 zu den Auswirkungen des Prostitutionsgesetzes¹. Die ebenfalls von der Bundesregierung 2004 herausgegebene Studie zur „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen“ hat in einer Teilstudie 110 Prostituierte zu ihrer Gewaltbetroffenheit befragt und „ein großes Ausmaß an sexueller und körperlicher Gewalt“ in dieser Gruppe festgestellt:² 92% von ihnen hat sexuelle Belästigung erlebt, 82% psychische Gewalt, 87% körperliche Gewalt und 59% sexuelle Gewalt.³ 71% der Frauen, die Prostitution in ihrer eigenen Wohnung ausübten, haben dort mindestens einmal sexuelle Gewalt erlebt. Eine weitere Studie zu traumatischen Erfahrungen und ihren Folgen bei 54 Prostituierten ergab, dass 98% von ihnen Traumata erlebt und 60% eine voll ausgeprägte Posttraumatische Belastungsstörung (PTBS) entwickelt hatten.⁴

Diese Daten werden gestützt und ergänzt von einer Vergleichsstudie in 9 Ländern

¹ Hrg. BMFSFJ 2008, S. 10

² Hg: BMFSFJ 2004, S. 487

³ Ebd. S. 490

⁴ Zumbeck, Sibylle: Die Prävalenz traumatischer Erfahrungen, Posttraumatische Belastungsstörungen und Dissoziation bei Prostituierten, Hamburg 2001

(Farley 2004)⁵ an insgesamt 854 Prostituierten. Zwei Drittel der Befragten zeigte Symptome von PTBS, die in ihrer Deutlichkeit vergleichbar waren mit denen von therapiesuchenden Kriegsveteranen, Frauen, die in Frauenhäuser flohen, Überlebenden von Vergewaltigungen und Flüchtlingen, die staatlich sanktionierter Folter ausgesetzt waren. Eine Studie⁶ mit 130 Prostituierten ergab, dass 82% in der Prostitution körperlich angegriffen und 83% mit einer Waffe bedroht worden waren. 84% waren gerade oder früher einmal obdachlos, 68% waren in der Prostitution vergewaltigt worden und 68% zeigten Symptome posttraumatischer Belastungsstörung.

Die betroffenen Frauen sprechen sehr selten darüber, was sie täglich in der Prostitution erleben: Erniedrigung, Demütigung, Entmenschlichung, Verletzung. Sie „machen sich weg“⁷, wie es eine Aussteigerin ausdrückt, sie dissoziieren nennen es die TherapeutInnen: sie trennen ihr Bewusstsein von ihrem Erleben ab⁸. Um so redseliger machen Sexkäufer in zahlreichen Internetforen klar, dass sie „es als Ausdruck ihrer Macht empfinden, wenn sie Frauen im Bordell ins Gesicht spucken, ihr das Sperma ‚reinspritzen‘ dürfen, wenn sie in Sachen Analverkehr schauen wollen, wieviel die Frau ‚verträgt‘, wenn sie ihr ins Gesicht spritzen und wollen, dass sie das Sperma schluckt nachdem sie, die Freier, ihr den Schwanz bis an die Mandeln reingewürgt haben“.⁹ Mit hohem Konsum von Alkohol und Drogen wird die Wahrnehmung der bitteren Realität zu einer Glamourwelt umdefiniert.

Therapeutinnen in Deutschland kennen die psychischen Mechanismen, um die Prostitution auszuhalten, so Michaela Huber,

⁵ Melissa Farley: Prostitution is Sexual Violence, in Psychiatric Times 1.10.2004

⁶ Prostitution, Violence, and Posttraumatic Stress Disorder, Melissa Farley PhD^a & Howard Barkan DrPH^b, 2008

http://www.tandfonline.com/doi/abs/10.1300/J013v27n03_03#.UpvLx-oweAh

⁷ Die Aussteigerin „Huschke Mau“: Über das Schweigen, in: Kofra 151/152, 2014

⁸ vgl. TraumatherapeutInnen gegen Prostitution, in: EMMA 6/2014, S. 50; www.trauma-and-prostitution.eu

⁹ Zitat der Aussteigerin in: Kofra 151/152, S. 14. Vgl. auch <https://freiersblick.wordpress.com/>

Vorsitzende der Deutschen Gesellschaft für Trauma und Dissoziation: „Um fremden Menschen die Penetration des eigenen Körpers zu ermöglichen, ist ein Abschalten natürlicher Phänomene erforderlich, die sonst unweigerlich wären: Angst, Scham, Fremdheit, Ekel, Verachtung und Selbstverurteilung... An die Stelle tritt: Gleichgültigkeit, Wut, Verhandeln, ‚sachliches‘ Verständnis der Penetrationserfahrung, Umdefinieren der Handlung in eine ‚Arbeit‘ oder ‚Dienstleistung‘“¹⁰. Deutsche führende PsychotraumatologInnen wollen in dieser Debatte angehört werden und fordern über eine Internetplattform eindeutig ein Sexkaufverbot (<http://www.trauma-and-prostitution.eu/>).

Die Gesundheit und u.U. auch Leben gefährdenden Folgen der prostitutiven Tätigkeit dürften also hinreichend in der Politik und in Fachkreisen bekannt sein. Dennoch bleiben sie in der gegenwärtigen Debatte um die Prostitution vollständig ausgeblendet. Es geht um Regelungen, Lizenzen, Kontrollen, bauliche Maßnahmen u.ä., die Frauen selber werden von Politik und Institutionen, die Prostitution vorbehaltlos stützen, missachtet. Sie schützen zu wollen wäre nur dann glaubwürdig, wenn sie vor der Prostitution bewahrt würden. Aber von Prävention ist niemals die Rede! Das Bedürfnis von Männern, Frauen gegen Geld nach ihren Wünschen sexuell zu benutzen wird auch nicht im Ansatz hinterfragt, sondern als gegeben akzeptiert. Nachdem Feminismus in den 70er und institutionalisierte Frauenpolitik in den 80er Jahren in Deutschland erreicht haben, dass Frauen nicht mehr fraglos Männern zur sexuellen Befriedigung zur Verfügung stehen und Frauen begonnen haben, ihre eigene Lust zu leben und einzufordern, kam es zur Gegenoffensive: Agentinnen der „Männerbefriedigungsmaschine“¹¹ deklarierten die „Hure“ als die sexuell befreite, ihre Sexualität voll auslebende Frau, während sie doch am besten wissen, dass sie ihre eigenen Gefühle „wegmachen“ und Lust durch entsprechende Äußerungen vorspielen müssen. Doch es gelang ihnen

mit dieser Verschleierung, den uninformatierten PolitikerInnen den Eindruck zu vermitteln, sie würden sich für die Interessen von Frauen, für Gleichberechtigung und freie Sexualität einsetzen. Sie deklarierten sich selber gar als „Feministinnen“ mit dem Slogan der (sexuellen) Selbstbestimmung. Diese Agentinnen beeinflussen weiterhin massiv die Politik. Es ist bekanntlich eine kleine Lobbygruppe von Borbellbetreiberinnen und Dominas, die enormen Druck ausüben, um ihre eigenen finanziellen Interessen zu sichern¹². Sie missachten die Hunderttausenden Frauen, die täglich in Bordellen, Wohnungen, Hotels und auf der Straße ihr Geld durch die sexuelle Benutzung ihres Körpers und ihrer Seele verdienen – ein Status, aus dem diese Agentinnen sich hochgearbeitet haben zu Profiteurinnen des Bordell-betriebs und Spezialistinnen von Gewalt gegen Männer, die Traumata abarbeiten durch Unterwerfung und gewünschter Folter..

Prostitution ist an sich, in welcher Form auch immer, Gewalt gegen Frauen und erniedrigt alle Frauen in unserer Gesellschaft. Es gibt nur eine richtige Konsequenz: Den Sexkauf zu verbieten und die Würde aller Frauen wieder herzustellen, sowie Männern klarzumachen, dass sie Verantwortung für ihre Sexualität übernehmen müssen und kein Recht auf sexuelle Befriedigung haben. Der Staat hat die Aufgabe zu verhindern, dass Frauen in Armut geraten und ausreichend Ausbildung und Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen.

*Anita Heiliger, Soziologin, Frauen- und Geschlechterforschung, Gewaltprävention.
www.anita-heiliger.de,
<http://stop-sexkauf.org>*

Über unsichtbare Hürden stolpern

Der Faktor Geschlecht ist für Ungerechtigkeiten ein wichtiger und vielbeachteter Kompass. Doch übersieht die Forderung nach fairen Chancen für Männer und Frauen die Verliererinnen innerhalb der Gruppe "Frau"?

Von Beate Hausbichler

¹⁰ Vortrag auf dem „Internationalen Kongress zum Abbau der Prostitution Stop Sexkauf“ am 6.12.2014 in München

¹¹ Die Formulierung der Aussteigerin Huschke Mau in: Über das Schweigen, in Kofra 151/152, 2014, S. 15

¹² S. Recherche bei Alice Schwarzer: Prostituierte. Ein deutscher Skandal, 2013, S. 89ff

Ungerechtigkeiten sind kompliziert. Sie können offensichtlich oder ein hartnäckiger Streitfall sein. Sie können gesetzlich verboten sein, während sie gleichzeitig laufend durch fest verankerte kulturelle Gewohnheiten und Vorurteile forciert werden. Benachteiligung aufgrund von Geschlecht ist wohl das am besten dokumentierte Beispiel dafür. Obwohl Frauen etwa vor schlechterer Entlohnung qua Geschlecht seit 1979 durch das Gleichbehandlungsgesetz geschützt werden sollen, sieht die Realität anders aus. Erst Anfang März errechnete Eurostat anhand der Bruttostundenverdienste von Männern und Frauen eine Lücke von 23 Prozent. Ein wenig ruhmreicher vorletzter Platz für Österreich im EU-Vergleich, den letzten nimmt Estland mit einer Differenz von satten 29,9 Prozent ein.

Zwar eint alle berufstätigen Frauen diese Benachteiligung, trotzdem sind Frauen alles andere als eine homogene Gruppe. Der beliebte Topos der "Karrierefrau", die neben dem üblichen Leistungsportfolio noch wegen weiblich konnotierter Zusatztalente wie "soziale Kompetenz" oder "Multitaskingfähigkeit" als Rolemodel für Frauen gelobt wird, findet sich hier auf der einen Seite. Die alleinerziehende, teilzeitbeschäftigte Frau, die wegen dieser Kombination besonders armutsgefährdet ist und aufgrund ihrer Ethnie oder Religion womöglich von Mehrfachdiskriminierung betroffen ist, steht auf der anderen. Die Wissenschaft beschreibt mit dem Begriff "Intersektionalität" mehrfache Diskriminierung und deren Wechselwirkungen. Denn enden statistisch fassbare Kategorien wie Geschlecht, beginnt der Mangel an Zahlenmaterial.

Auf Basis von Lohnsteuerdaten werden einige Differenzen deutlich, etwa anhand von Staatsbürgerschaften. Schwierig wird es, wenn unsichtbare Faktoren wie sexuelle Orientierung oder ethnische Herkunft hinzukommen. Für Österreicherinnen liegt laut Statistik Austria der Bruttostundenlohn bei 11,37 Euro, der von Frauen aus dem ehemaligen Jugoslawien bei 8,18. Noch weniger ist es bei Frauen mit türkischer Staatsbürgerschaft mit 7,72 Euro. Der Faktor Migrationshintergrund kann jedoch nicht berücksichtigt werden, weil dieser schwer zu definieren ist und

auch Angaben des Geburtslandes der Eltern nötig wären.

Unsichtbar bleibt auch die soziale Herkunft, obwohl sie häufig Ursache von Benachteiligung ist, sagt die mit Social Justice beschäftigte Philosophin Gudrun Perko. Das Konzept Social Justice will über Verteilungsgerechtigkeit im Sinne materieller Verteilung hinausdenken und fordert auch Anerkennungsgerechtigkeit. "Es geht dabei um partizipative Anerkennung, die allen Menschen unabhängig von Diversitätskategorien die Teilhabe an gesellschaftlichen Ressourcen sichert – auch unabhängig von ihrer Nützlichkeit", sagt Perko.

Aber vor allem in einem hochangesehenen Berufsstand wie dem der Universitätsprofessorinnen blendet man Abweichungen von milieuspezifischen Biografien gerne aus. Zwar wird unter Studierenden immer wieder der Bildungsstand der Eltern erhoben, um die sogenannte soziale Mobilität zu erforschen, bei der Österreich im EU-Vergleich auf den letzten Plätzen rangiert. Doch es gebe kaum Zahlen darüber, wie sich die soziale Herkunft bei Professorinnen und Professoren zusammensetzt, kritisiert Perko. Dabei wäre es doch interessant, wer es etwa im universitären Bereich auf die angesehensten Posten schafft.

Sehr wahrscheinlich, dass eine Frau mit Betreuungspflichten das Angebot einer Vollzeitstelle nicht annehmen kann.

Anerkennung für Frauen sieht die britische Kulturwissenschaftlerin Angela McRobbie sehr ungleich verteilt. Sie bekämen heute vor allem Frauen, die mit hoher Bildung und Berufstätigkeit ihre Leistungsfähigkeit unter Beweis stellen, schreibt McRobbie in ihrem Buch "Top Girls". Und diese würden auch dazu "ermutigt, ihren Erfolg als individuellen Erfolg zu feiern". Solidarität mit sozial Unterlegenen werde obsolet, und die Bedingungen für unterprivilegierte Frauen würden sich so zunehmend verschärfen.

Dass für Frauen finanzielle und gesellschaftliche Anerkennung nicht leicht unter einen Hut zu bringen ist, zeigen folgende Unterschiede: Der Bruttostundenverdienst von Frauen, die Vollzeit arbeiten, liegt bei 11,88 Euro, jener von teilzeitarbeitenden Frauen bei 10,21 Euro. 2013 waren 70,6 Prozent der Frauen zwischen 25 bis 49

Jahren mit Kindern unter 15 Jahren teilzeitbeschäftigt. Bei Frauen ohne Kinder in diesem Alter sind es nur 32,9 Prozent. Hinzu kommt, dass diese Frauen mit weniger Familienarbeit von jenen Faktoren eher verschont bleiben, die die Pensionen klein halten: Lohnarbeitspausen, Teilzeit oder gebremste Aufstiegsmöglichkeiten durch Karenzen. So haben sie zwar eher Chancen auf geringere Gehalts- und Pensionseinbußen, das gesellschaftliche Wohlwollen ist ihnen angesichts einer niedrigen Geburtenrate in Österreich von knapp 1,44 Kindern pro Frau jedoch nicht sicher.

Doch auch die als Erfolg des Feminismus ausgewiesenen topausgebildeten Frauen bleiben nicht von Gehaltsdiskriminierung verschont. Die Lohndifferenz wird mit einer höheren abgeschlossenen Ausbildung nicht geringer. Die Differenz des Bruttostundenverdiensts von Frauen und Männern mit Pflichtschulabschluss und Lehrabschluss liegt bei 19 beziehungsweise 23 Prozent. Absolviert eine Frau eine berufsbildende höhere Schule, verdient sie 29 Prozent weniger als ihr Kollege. Nach Besuch einer Universität oder Fachhochschule sind es 25 Prozent weniger.

Obwohl Beschwerden über Diskriminierung aus bestimmten Branchen seltener sind – etwa aus dem Dienstleistungsbereich –, gehen die Anfragen an die Gleichbehandlungsanwaltschaft heute quer durch alle sozialen Schichten, sagt deren Leiterin Ingrid Nikolay-Leitner: "Jedes Alter ist vertreten, ob mit oder ohne Kinder, mit oder ohne Titel." Im Bewusstsein darüber, was Benachteiligung und Diskriminierung sind, habe sich enorm viel getan. Eine positive Entwicklung gebe es insbesondere bei sexueller Belästigung. "Es ist einer der größten Fortschritte, dass sich mittlerweile bei allen Frauen herumgesprochen hat, dass das nicht akzeptabel ist."

Doch auch die Anwaltschaft kennt die genauen Umstände erst dann, wenn aus einer Beratung ein konkreter Fall wird. Viele Frauen lassen sich nur telefonisch beraten. In diesen Gesprächen wird bewusst darauf verzichtet, Religionszugehörigkeit und sexuelle Orientierung abzufragen. "Es geht meist um sensible Bereiche", sagt Birgit Gutschlhofer-Emerich, Bereichsleiterin bei der Anwaltschaft. Sie betont, dass sie den

Anrufern und Anruferinnen ein möglichst niederschwelliges Beratungsangebot bieten wollen.

Etwa einer jungen Muslima. Obwohl das Gleichbehandlungsgesetz die Benachteiligung aufgrund ethnischer Zugehörigkeit, Religion und Weltanschauung in Zusammenhang mit einem Arbeitsverhältnis klar verbietet, hieß es laut Arbeiterkammer Oberösterreich bei einer Personalvermittlung: "Wenn Sie den Fetzen runtergeben, schauen wir uns das an!" Gegen diesen Fall von Mehrfachdiskriminierung einer Frau mit sichtbarer Religionszugehörigkeit ging die AK mit der Gleichbehandlungsanwaltschaft vor Gericht und erstritt 1.550 Euro Schadenersatz für die junge Frau.

Gelungene Karrieren von Frauen werden auch dazu genutzt, strukturelle Bedingungen für Frauen zu verschleiern, kritisiert Angela McRobbie.

Bei allen Unterschieden, bedingt durch die verschiedensten Lebensumstände, haben Frauen noch immer gemeinsame Hürden auf dem Weg zur Verteilungsgerechtigkeit. Doch während manche fast am Ende dieses Weges angelangt sind, stehen andere noch am Anfang - womöglich ohne Beleg für ihr Handicap.

Literatur:

Angela McRobbie (Hg. Sabine Hark und Paula Irene-Villa): Top Girls. Feminismus und der Aufstieg des neoliberalen Geschlechterregimes

15. März 2015, 17:00, diestandard.at

Nachrichten

Algerien stellt häusliche Gewalt unter Strafe

Das algerische Parlament stimmt dem Gesetz zu – ohne die Stimmen islamischer Parteien.

In Algerien wird häusliche Gewalt eine Straftat, die mit 20 Jahren Haft bestraft werden kann. Ein entsprechendes Gesetz hat das Parlament beschlossen.

Danach müssen gewalttätige Ehemänner mit einer Haftstrafe zwischen einem und 20 Jahren Haft rechnen, wenn sie ihre Frau verletzen. Wenn die Frau stirbt, droht lebenslange Haft. Ehemänner, die ohne Zu-

stimmung ihrer Frauen auf deren Vermögen zugreifen, drohen sechs Monate bis zwei Jahre Haft. Das Gesetz kriminalisiert zudem das Belästigen von Frauen im öffentlichen Raum. Es drohen Geld- oder kurze Haftstrafen.

Kritik von Frauenorganisationen

Algerische Frauenorganisationen und Amnesty International kritisieren, dass eine Klausel des neuen Gesetzes es Frauen ermöglicht, einem Täter zu vergeben. In so einem Fall kann bei leichten Fällen das Verfahren eingestellt und bei schweren Fällen die Strafe reduziert werden. «Diese Bestimmung ignoriert nicht nur das Machtverhältnis zwischen Frauen und Männern, sondern setzt die Frauen der Gefahr aus, mit Gewalt und Erpressung zur Rücknahme der Anzeige gezwungen zu werden», sagt Amnesty.

Boycott der islamischen Parteien

In Algerien ist seit Jahrzehnten die Nationale Befreiungsfront (FLN) mit Abstand stärkste Partei. Bei den letzten Wahlen 2012 hatten die islamischen Parteien den erhofften Sieg deutlich verfehlt. Sie warfen der FLN danach Wahlbetrug vor. Die Abgeordneten der Allianz «Grünes Algerien», einer Koalition gemäßigter islamischer Parteien, boykottierten die Abstimmung über das Gesetz gegen häusliche Gewalt, berichtet die französische Tageszeitung «Libération». Sie warfen der Regierung vor, einer muslimischen Gesellschaft ein westliches Gesetz aufzuzwingen. Dieses verstöße gegen die «Prinzipien des Korans». Das Gesetz werde «Familien zerstören».

Justizminister Tayeb Louh wies diese Kritik zurück. Der Koran schütze die Ehre der Frauen und erlaube keine Gewalt gegen sie. Nach offiziellen Angaben sind 58 Prozent der Gewalttaten gegen Frauen in Algerien auf häusliche Gewalt zurückzuführen. Schätzungen zufolge bezahlen jedes Jahr 100 bis 200 Frauen diese Gewalt mit dem Leben.

Algerien ist nach Tunesien das zweite nordafrikanische Land, das häusliche Gewalt unter Strafe stellt. In Marokko hat ein solcher Gesetzesentwurf heftige Diskussionen ausgelöst. Das Parlament hat noch nicht darüber entschieden.

Quelle: Frauensicht, 16.3.2015

USA: Unkonventionelle Kampagne für mehr Gleichberechtigung

In den USA hat eine Kampagne für Aufsehen gesorgt. Sie zeigte Magazine und Plakate ohne Frauen.

Auf dem Cover der aktuellen US-Ausgaben der «Vogue» sind keine Models zu sehen. Auch Dove, H&M, Unilever und weitere Grosskonzerne haben am Weltfrauentag Frauen aus ihren Werbekampagnen gelöscht. Statt den Frauen war auf Plakaten und Magazinen der Schriftzug *Not-there.org* zu lesen. Das Wortspiel meint einerseits, dass die Frauen nicht da sind und andererseits, dass die Gleichstellung noch nicht erreicht ist.

Profilbilder gelöscht

Hinter der Kampagne steht die Clinton Foundation. Sie hat zum Weltfrauentag dazu aufgerufen, Frauen von Plakaten und Titelseiten zu entfernen. Prominente Einzelpersonen wie Künstlerinnen und Politikerinnen sollten ihre Profilbilder in den sozialen Medien löschen. Viele folgten dem Aufruf.

Kampagne soll aufrütteln

Laut Stiftungsgründerin Hillary Rodham Clinton soll die «Not-there»-Kampagne aufrütteln und zum Nachdenken anregen. Die Teilnehmenden an der Weltfrauenkonferenz vor 20 Jahren in Peking hätten eine Erklärung für mehr Gleichberechtigung verabschiedet. Diese sei trotzdem immer noch nicht verwirklicht ist.

Quelle: frauensicht.ch

Eizellen-Spende: Schweigen brechen

Wer Eizellen spendet, setzt sich unerforschten gesundheitlichen Risiken aus. Ein US-Netzwerk will das Schweigen brechen.

Die US-Amerikanerin Brittany Maynard ist Ende letzten Jahres weltweit in die Schlagzeilen geraten. Sie hatte sich im Alter von nur 29 Jahren das Leben genommen, weil sie an einem unheilbaren Gehirntumor (Glioblastom) litt. Jetzt hat das kritische Netzwerk «Center for Bioethics and Culture Network» (CBC) öffentlich gemacht, dass sie mehrmals Eizellen gespendet hatte. In

den USA sind Eizellen-Spenden legal, auch gegen Bezahlung.

Gehirntumor älterer Männer

Brittany Maynard litt laut CBC-Präsidentin Jennifer Lahl an einem Gehirntumor, der vor allem bei älteren Männern vorkommt. Forschungen würden zeigen, dass das Hormon Östrogen Frauen möglicherweise schützt. Allerdings werde dieses Hormon in einer bestimmten Phase während einer Eizellen-Spende blockiert. Brittany Maynard hatte mehrmals Eizellen gespendet. Welche gesundheitlichen Folgen dies für die junge Eizellen-Spenderin hatte, weiss niemand.

Eizellen-Spende nicht in Krankengeschichte

Jennifer Lahl kritisiert, dass eine Eizellen-Spenderin nicht als Patientin gilt. Eine Eizellen-Spende müsse Teil der Krankengeschichte einer Spenderin sein. Nur so könnten Ärztinnen und Ärzte später eine Erkrankung damit in Verbindung bringen. Langzeitfolgen könnten sonst nicht erforscht und bekannt werden.

Eizellen-Spenderinnen beobachten

Lahl verlangt zudem, endlich die Gesundheit von Eizellen-Spenderinnen systematisch zu verfolgen. Es dürfe nicht mehr geheim bleiben, wie viele dieser Frauen später eine Krebsdiagnose erhalten. Unbekannt sei heute auch, wie viele Frauen, die einen unerfüllten Kinderwunsch haben, früher Eizellen-Spenderinnen waren. Jennifer Lahl spricht von den «dreckigen kleinen Geheimnissen» der Fertilitätsindustrie.

Trend zur Legalisierung

In der EU verbietet die Gewebe-Richtlinie bezahlte Eizellen-Spenden. Erlaubt ist es hingegen, gegen eine «Aufwandsentschädigung» Eizellen zu spenden.

Österreich wird die Eizellen-Spende noch in diesem Jahr zulassen.

In der Schweiz, in Deutschland und in Italien ist die Eizellen-Spende verboten. Doch die Verbote wanken: In der Schweiz wird zurzeit ein Gesetz für die Legalisierung der Eizellen-Spende ausgearbeitet. In Deutschland lobbyieren Ethik- und Rechtsfachleute für die Legalisierung der Eizellen-Spende. Der «Gen-ethische Informationsdienst» (GID) kritisierte, dass dabei «ausschliess-

lich aus der Perspektive der Empfängerinnen reproduktionsmedizinischer Dienstleistungen» argumentiert wird. Die Lebensumstände der Spenderinnen fänden keine Beachtung.

Literatur

„Was vom Menschen übrig bleibt. Die Wahrheit über Prostitution.“

Der authentische Bericht der irischen Aussteigerin Rachel Moran

Rachel Morans Bericht über die Prostitution ist einzigartig in seiner Verbindung des selbst Erlebten mit einer klaren und schonungslosen Analyse des gesamten Systems der Prostitution. Es ist ein zerstörerisches System, das Jugendliche sehr schnell aufnimmt, ausbeutet, und aus dem sie nur sehr schwer wieder herauskommen. Ihr Buch zeigt, welche Gesetzmäßigkeiten in der Prostitution gelten und lässt uns die Abläufe aus Manipulation und Gewalt verstehen, die zum Funktionieren des Systems beitragen. Moran entlarvt romantisierende Vorstellungen der „selbstbestimmten Hure“ und andere Prostitutionsmythen als Teil der Gewalt der Prostitution.

Ihre eigenen Erfahrungen in der Prostitution sind die Grundlage ihrer Veröffentlichung. Ihr sensibler Umgang mit dem Thema, ihre Empathie und ihr hoher Respekt vor den betroffenen Frauen (und Männern) haben diesen Bericht zu Recht international bekannt gemacht, es handelt sich um eines der besten kritischen Werke zur Prostitution. Moran ist es gelungen, die einzelne Frau in der Prostitution und ihr subjektives Erleben nicht aus dem Blick zu verlieren, während sie klare Analysen vorlegt.

Ihr Bericht macht deutlich: Der Handel mit Frauenkörpern ist ein Verstoß gegen die Menschenwürde und eine Form des sexuellen Missbrauchs. Die öffentliche Debatte über Prostitution wird in Zukunft anders geführt werden müssen.

Prostitution – ein deutscher Skandal

Besprechung des Buches von
Alice Schwarzer
von Anja Röhl

Alice Schwarzer ist bei Männerbünden verhasst, bei Linken umstritten. Der von ihr Ende 2013 initiierte und von vielen Prominenten unterzeichnete »Appell gegen Prostitution« hat heftige Kritik ausgelöst. Darin wird unter anderem die »Ächtung und, wenn nötig, auch Bestrafung der Freier, also der Frauenkäufer« gefordert. Ich habe mir das von Schwarzer herausgegebene Buch »Prostitution – ein deutscher Skandal« angesehen und festgestellt, daß es sich vor allem mit Beweisführung beschäftigt.

Der Versuch, mit dem 2002 in Kraft getretenen Prostitutionsgesetz die Arbeitsbedingungen der in der Branche Tätigen zu verbessern, ist, so die Ausgangsthese, kläglich gescheitert.

Wie es dazu kam, ergründen im Buch zehn Autorinnen und ein Autor in 27 Reportagen. Alle Begründungen werden durch Selbstauskünfte Betroffener belegt. Alle Autorinnen haben mit Prostituierten gesprochen, sich als Arbeitsuchende in Flatratebordells ausgegeben, Interviews mit Freiern geführt, sich in asiatischen Prostitutionsurlaubshotels eingebucht. Sie haben die abseitigsten Stätten besucht, beobachtet, fotografiert, aufgeschrieben. Bei den Frauen im Gewerbe war von Freiwilligkeit nie die Rede, aber viel von Elend und Not. Von Druck durch den Freund, von Geldsorgen, von Ekel, Angst, Perspektivlosigkeit. Erfahrungen von Gewalt gab es immer, sehr oft auch von Demütigung und sexuellem Mißbrauch. Das Gefühl, nun wenigstens Geld dafür bekommen zu wollen.

Männer, die ihnen weh taten

Die von ihnen verlangte Feinfühligkeit im Umgang mit den Freiern empfanden die meisten als besondere Belastung. Lust und Zärtlichkeit vorzutäuschen, während sie sich in Wahrheit ekelten, die Männer ihnen weh taten und im Befehlstone mit ihnen umgingen. Die alltägliche Erfahrung von Entfremdung: Sich selbst als künstlich, marionettenhaft zu erleben. Körperliche Folgen: Pilzerkrankungen, schmerzhaftes Schleimhautverletzungen durch die Handlungen eines Fremden, der in der Frau einen Ge-

genstand sieht, den er gemietet hat, Schäden an empfindlichen Stellen, die eigentlich nur liebevoll berührt werden wollen. Das alles sei oft nur mit Alkohol, Drogen, Medikamenten auszuhalten, erzählen die Frauen. »Ich fühle mich am Abend wie ein öffentliches Klo«, sagt eine.

Pro Tag 100 Euro Miete

Bettina Flitner schreibt über ihre Ermittlungen in einem »Wellness-Puff«, wo die jungen Mädchen für ein Zimmer pro Tag ca.: 100 Euro Miete zahlen müssen, während sich die Freier für 80 Euro stundenlang »vergnügen« können. Doch nicht nur die hier Ausgebeuteten, sondern sämtliche Prostituierten, die danach gefragt wurden, wünschten sich nichts sehnlicher als den Ausstieg – selbst Sexarbeiterinnen im Döner-Studio in St. Pauli.

Fazit: Die in Deutschland 2002 eingeführten Rechte für Prostituierte haben sich in der Praxis eigentlich nur für Bordellbesitzer, Zuhälter und Frauenhändler positiv ausgewirkt. Dagegen werden von den Frauen trotz HIV/AIDS vermehrt ungeschützter Verkehr und erniedrigende Praktiken verlangt. Sichtbar wird: Durch die Lockerung der gesetzlichen Regelungen bekamen finanzstarke Bordellbetreiber so viele Möglichkeiten zur Profitmaximierung, daß die Frauenselbstbestimmung, die durch das Gesetz gefördert werden sollte, völlig auf der Strecke geblieben ist.

Das Gesetz wirkt als Bumerang

Die Idee der Freiwilligkeit der Prostitution wurde von Pieke Biermann in den 80er Jahren in den gesellschaftlichen Diskurs eingebracht – mit dem Ziel des Schutzes der Frauen in der Branche vor der gesellschaftlichen Ächtung. Dies wirkt heute eher als Bumerang. Denn natürlich entspricht es eher den Wunschvorstellungen von Freiern, dass die Frauen »es« gern tun.

Immer gegen Entfremdung gewesen

Wir als Menschen aus linken Bewegungen sollten hier unsere »repressive Toleranz« (Herbert Marcuse, 1968) gegenüber dem Geschäft mit sexuellen Dienstleistungen dringendst überdenken. Denn sind wir nicht sonst auf allen Gebieten dagegen, daß Menschen zum Objekt degradiert werden? Sind wir nicht immer gegen Unterdrückung,

selbst, wenn sie von Betroffenen subjektiv als nicht so schlimm erlebt wird? Ob es Ausbeutung der Sklaven durch ihre »Besitzer« oder die des Proletariats durch den Kapitalisten ist: Marxisten sind dem stets entgegengetreten. Zwar sagen einige Prostituierte, sie verkauften ihren Körper freiwillig. Aber welche Art von Freiwilligkeit ist das? Wohl keine viel größere als die der Slumbewohnerin, die ihre Niere einem Organhändler überläßt. Auch Tagelöhner haben ihre Arbeit oft behalten wollen, da sie ihnen Brot und Unterkunft garantierte, die sie als Freie später verloren haben. Die Verdinglichung des Frauenkörpers, der gegen Geld zur Fremdbenutzung auf Zeit freigegeben wird, ist unabhängig davon, ob einige den Akt als freiwillig empfinden, eine menschenunwürdige Tatsache. Der Grünen-Politiker Volker Beck formulierte einmal, es interessiere ihn nicht, wer in unserem Staat was wem verkaufe. Uns als Linke sollte es schon interessieren.

Den Schatten nicht mehr brauchen

Sebastian Haffner hat 1968 in »Emanzipation und Ehe« bereits das »Sterben der Ehe« vorausgesagt und war für eine freiwillige Bindungskultur eingetreten – aber nicht auf Basis von Tauschgeschäften, sondern auf Basis von Gleichwertigkeit und Liebe. Er kritisierte die Doppelmoral lebenslangen Ehezwangs – und sah hier die Wurzel der Prostitution: »Die Ehekultur hat in Tausenden von Jahren ihrer Geschichte immer die Prostitution wie einen Schatten hinter sich hergezogen. Die kommende Liebeskultur wird diesen Schatten vielleicht nicht mehr brauchen, vielleicht nicht mal mehr ertragen.«

Verbot hat in Schweden zur Abmilderung der Zustände geführt

Prostitution zu legalisieren, heißt es am Ende des Buches von Schwarzer und Kolleginnen, habe immer zu ihrer »Enthumanisierung« beigetragen. Beispiele aus skandinavischen Ländern werden angeführt. So habe das Verbot in Schweden zu einer Abmilderung der Zustände geführt und nicht zu einer Verlagerung in die Illegalität, wie von den Gegnern des Verbots vorausgesagt wurde. Einer EU-Studie zufolge hat Schweden heute, 14 Jahre nach Einführung der Freierbestrafung, im Gegensatz zu Deutschland, das den größten ha-

be, auch bezogen auf die Bevölkerungszahl den kleinsten Frauenhandelsmarkt.

Ausbeuter schwächen

Am Ende des Buches formuliert Sabine Constabel, eine Sozialarbeiterin aus einem Prostituiertenhilfsprojekt, an Politik und Gesellschaft gerichtete Forderungen. Constabel betreut seit 22 Jahren Prostituierte im Treff »La Strada« und im Café Strichpunkt in Stuttgart. Sie hat die Demütigungen und die Gewalt, die die Frauen aushalten müssen, die sie mehr als 20 Jahre begleitet hat, aus nächster Nähe erlebt. Die Forderungen richten sich nicht, wie vielfach unterstellt wurde, gegen die Prostituierten, sondern »gegen die Ausbeuter, die Bordellbesitzer und Zuhälter, die Mädchen- und Frauenhändler«. Konkret geht es Constabel – und den anderen Autorinnen – um ein Verbot der Werbung für besonders entwürdigende Praktiken, um eine Anhebung des Einstiegsalters auf 21 Jahre und die Schaffung von Schutzräumen, niederschwellige Ausstiegsangebote und ein Bleiberecht für Opfer von Menschenhandel. Dies dient der Stärkung von Mädchen und Frauen, die in dieser Branche arbeiten müssen.

Zur Schwächung der Profiteure werden u.a. Erlaubnis- und Anzeigepflichten für Prostitutionsbetriebe, die Verschärfung der Tatbestände des Menschenhandels sowie die Wiedereinführung der Strafbarkeit von Förderung der Prostitution verlangt. Dazu die Festlegung von Mietobergrenzen und nach dem schwedischen Modell Strafen für jene, die »illegale und unmenschliche Prostitutionsformen« in Anspruch nehmen.

Auch Männer lehnen es ab, ihre Sexualität in Form von Geschäftsbeziehungen auszuleben

Im Netz kann man übrigens auch Foren finden, in denen Männer nein zur Prostitution sagen. Sie lehnen es ab, ihre Sexualität in Form von Geschäftsbeziehungen auszuleben, sondern wollen dies nur mit Respekt vor dem anderen Menschen, vor seiner und ihrer Freiheit und Lust tun. Soll aber Sexualität eines Tages nur noch freie Begegnung freier Menschen sein, müssen die kriminellen Machenschaften zur Ausbeutung und Demütigung beschränkt und abgeschafft werden. Dafür habe ich im Buch viele Argumente gefunden.

Quelle: www.anjaroehl.de

Alice Schwarzer (Hg.): *Prostitution, ein deutscher Skandal – Wie konnten wir zum Paradies der Frauenhändler werden? Kiepenheuer & Witsch, Köln*

Mandy Kopp:

Die Zeit des Schweigens ist vorbei. Bis heute im »Sachsensumpf«

Ein Opfer von Zwangsprostitution berichtet.

„Ich habe mich lange genug versteckt und geschämt. Heute kämpfe ich für jedes Stück Würde, das man mir genommen hat«, konstatiert Mandy Kopp in ihrem kürzlich erschienenen autobiographischen Buch mit dem Titel »Die Zeit des Schweigens ist vorbei«. Kopp ist Opfer eines ungeheuerlichen Verbrechens, das 2007 erstmalig für Schlagzeilen sorgte. Unter dem Stichwort »Sachsensumpf« waren damals Aktivitäten krimineller Netzwerke im Freistaat bekannt geworden, die noch immer von einem parlamentarischen Untersuchungsausschuss des Landtages beleuchtet werden.

Bis heute ist unklar, inwiefern die Vorwürfe zutreffen, denen zufolge hochrangige Politiker sowie Bedienstete von Polizei und Justiz in Sachsen in Straftaten verwickelt sind, die faktisch organisiert begangen und wechselseitig gedeckt wurden. In den ersten Jahren nach dem Ende der DDR 1990 soll es unter anderem Verrat von Dienstgeheimnissen, Korruption, Verstrickung in Kinderprostitution und dubiose Mordanschläge bzw. angebliche Selbstmorde sowie zweifelhafte Immobiliengeschäfte gegeben haben.

Wer versuchte, Licht in das Dunkel des mafiösen Treibens zu bringen, hatte gewaltige Unannehmlichkeiten. So wurden etwa der SPD-Landtagsabgeordnete Karl Nolle oder die beiden Linksparteipolitiker Klaus Bartl und Volker Külöw Opfer medialer Schmutzkampagnen und Verleumdungen. Nolle und einige Journalisten wurden mit Hilfe hochgradig konstruiert anmutender Vorwürfe der in dieser Angelegenheit äußerst eifrigen Justiz des Bundeslandes vor Gericht gebracht. Gleiches geschah Mandy Kopp, die als Jugendliche in Leipzig zur

Prostitution gezwungen worden war. Sie war im November 1992 gerade 16 Jahre alt geworden, als sie zusammen mit anderen Mädchen im Kinderbordell »Jasmin« landete. Dort wurde sie verprügelt und zum Sex gezwungen. In ihrem Buch schreibt sie: »Während der ersten Zeit im »Jasmin« zwang er mich immer wieder zu sexuellen Handlungen, er vergewaltigte mich, demütigte und schlug mich, wann immer er es für »angebracht« hielt.«

Die Ereignisse um das damalige Geschehen im »Jasmin« beschäftigen noch heute die Öffentlichkeit. Dies, obwohl der »Kinderpuff« 1993 von der Polizei geschlossen wurde. Gleich mehrere hochrangige Vertreter der sächsischen Justiz sollen sich dort an minderjährigen Mädchen vergangen haben. Originalakten von Polizei und Justiz aus dem Jahr 1993, die junge Welt exklusiv vorliegen, belegen außerdem die Gewaltexzesse, mittels derer die Kinder zu sexuellen Handlungen genötigt wurden.

Gemeinsam mit Beatrix E., einer weiteren früheren Kinderzwangsprostituierten, hatte Kopp 2008 bei der Dresdner Staatsanwaltschaft ausgesagt, den ehemaligen Vizepräsidenten des Landgerichtes Leipzig, Jürgen Niemeyer, sowie den Präsidenten des Chemnitzer Landgerichtes, Norbert Röger, als Bordellbesucher von damals wiedererkannt zu haben. Beide wurden bezichtigt, im »Jasmin« minderjährige Mädchen missbraucht zu haben. Die Juristen bestreiten das. Kopp und E. fanden sich daraufhin wegen angeblicher Verleumdung vor dem Dresdner Amtsgericht wieder. Sie hätten fälschlich Angehörige der sächsischen Justiz als Freier identifiziert, lautete der Vorwurf. Das Verfahren wurde zwar Anfang September dieses Jahres eingestellt, allerdings nur mit Verweis auf die psychische Verfassung der beiden Frauen. Wer sich ein eigenes und vor allem realistisches Bild von den brutalen Geschehnissen im »Jasmin« und den bis heute andauernden Folgeerscheinungen machen will, dem sei Kopp's Buch empfohlen.

Buchbesprechung von Markus Bernhardt

Quelle: 18.11.2013 / Politisches Buch

Termine

Kriegsgewalt und Trauma Fortbildungsprogramm 2015 von *medica mondiale*

Termin: 23. bis 24.10.

Veranstaltungsort: mibeg-Institute, Köln

Auch in diesem Jahr bietet die Frauenrechtsorganisation *medica mondiale* verschiedene Fortbildungen an zum Umgang mit den Folgen von Gewalt.

Im Mittelpunkt der Schulungen stehen die Themen geschlechtsspezifische Gewalt, Stress und Trauma. Neu im Jahr 2015: Für Mitarbeitende entwicklungspolitischer Organisationen bietet *medica mondiale* nun Fortbildungsformate, die speziell auf den Arbeitsalltag zugeschnitten sind. Zudem erweitern Praxistage das Angebot. Hier können sich Teilnehmende individuell beraten lassen.

Im Einführungsseminar erhalten Interessierte Einblick in die Ursachen und Folgen geschlechtsspezifischer Gewalt in (Post-)Konfliktregionen. Sie lernen die Grundlagen der Stress- und Traumaverarbeitung sowie posttraumatischer Belastungsstörungen kennen. Die Fortbildung richtet sich an Frauen und Männer, die sich in Beruf, Studium oder Ehrenamt mit Stress- und Traumafolgen sowie geschlechtsspezifischer Gewalt auseinandersetzen. Kenntnisse in der Entwicklungspolitik sind nicht notwendig.

Weitere Schulungen richten sich an Führungskräfte, Projekt- und Finanzverantwortliche, Kommunikationsfachkräfte, Ehrenamtliche, Trainees oder andere Personen aus entwicklungspolitischen Arbeitsfeldern, die direkt oder indirekt mit den Folgen von Gewalt konfrontiert sind: beispielsweise im Kontakt mit Flüchtlingen, in der Menschenrechts- und Friedensarbeit.

Die Fortbildungsreihe von *medica mondiale* ist anwendungsorientiert und besteht aus drei aufeinander aufbauenden Terminen. Dazwischen können die Teilnehmenden das Gelernte im entwicklungspolitischen Arbeitsalltag erproben und im Folgetermin Ihre Erfahrungen besprechen.

Termine: 8. bis 10. Mai 2015, 10. bis 12. September 2015, 20. bis 22. November 2015. Veranstaltungsort: Gustav-Streseö-

mann-Institut,
Gefördert wird die Fortbildungsreihe von ENGAGEMENT GLOBAL im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

Sowohl in der Fortbildungsreihe als auch in dem Kompaktseminar lernen Mitarbeitende entwicklungspolitischer Organisationen Stress- und Traumafolgen zu erkennen und darauf mit erhöhter Sensibilität zu reagieren. Sie erfahren, wie ein Psychotrauma bei Betroffenen, aber auch in ihren Familien und in der Gesellschaft wirken kann. Wie sie sich selbst in der Arbeit schützen und wie Sie zur Stabilisierung von Personen mit Stress- und Traumasymptomen beitragen können, gehört ebenfalls zu den Inhalten des Trainings. Hinzu kommen Tipps zur Förderung der eigenen Widerstandskraft (Resilienz) und der von Projekten und Organisationen.

Darüber hinaus können alle Teilnehmenden der aktuellen und vergangener *medica mondiale*-Seminare an vier Praxistagen Herausforderungen aus dem Berufsalltag thematisieren. Dazu gehört auch eine individuelle Beratung zum Umgang mit Stress, Trauma und Gewalt in Ihrer entwicklungspolitischen Arbeit. Anwendungsübungen, zum Beispiel zu trauma-sensibler Kommunikation, tragen dazu bei, das Gelernte in die Praxis umzusetzen.

Termine: 12. Juni 2015, 13. Juni 2015, 2. Oktober 2015 und 6. November 2015
Veranstaltungsort: inscape international, Köln

Seit 2009 bietet *medica mondiale* Fortbildungen in Deutschland an. Sie vermitteln Kompetenzen für den Umgang mit Stress- und Traumafolgen und sensibilisieren für geschlechtsspezifische Aspekte von Gewalt. Ausführliche Informationen finden sich hier: <http://www.medicamondiale.org/aktivwerden-spenden/fortbildungen.html>

41. Feministischer Juristinnentag

Termin: am 8.-10. Mai 2015

Ort: Sparkassenakademie, Bürgermeister-Zeiler-Straße 1, 84036 Landshut

Aus dem Programm:

Arbeitsgruppen:

AG 1 Mütter mit Behinderungen

Um ihren Kindern gerecht werden zu können, ohne sich selbst zu überfordern, sind Eltern, insbesondere alleinerziehende Müt-

ter, mit psychischen Erkrankungen und anderen Behinderungen oft auf staatliche Unterstützung angewiesen. Anhand von Praxisbeispielen und der aktuellen höchstrichterlichen Rechtsprechung wird gezeigt, wie diese Unterstützung aussehen kann und wie verschiedene Hilfen vernetzt werden müssen. Zuständigkeitsstreitigkeiten sind nur ein Problem, vielfach kommt es bereits unmittelbar nach der Entbindung zum Sorgerechtsentzug, ohne dass zuvor öffentliche Hilfen angeboten worden wären. Vor diesem Hintergrund wird diskutiert, wie die Rechte der betroffenen Mütter im familiengerichtlichen Verfahren, durch das geplante Bundesteilhabegesetz, die Reformen der Eingliederungshilfe und des SGB IX gestärkt werden könnten, ohne das Wohl der betroffenen Kinder zu gefährden.

Prof. Dr. Julia Zinsmeister, FH Köln

AG 2 Feministische Rechtstheorie - Was ist das?

Gleiches Recht für alle oder geschlechterdifferenzierende Regelungen? Recht als männliche Herrschaftsform? Inklusion und Exklusion durch Recht und feministisches Dilemma, Objektivität und Neutralität des Rechts? Ist das Private auch im Recht politisch? Recht macht Geschlecht ... Zunächst soll in diese Schlagworte der feministischen und geschlechterkritischen Rechtstheorie anhand prägnanter Zitate eingeführt werden. Anschließend werden in Arbeitsgruppen einzelne Bereiche vertieft, wobei herausgearbeitet wird, wie sich die Analysen der feministischen Rechtstheorie auf die Kritik konkreter rechtlicher Regelungen auswirken. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen werden schließlich im Plenum vorgestellt, diskutiert und vertieft.

Dr. Anja Schmidt, Uni. Leipzig

AG 3 Frauen in Jordanien

In Jordanien haben sich Frauen im Vergleich zu anderen arabischen Ländern weitgehende Freiheitsrechte erkämpft. Die Ausbreitung terroristischer Organisationen und Siege des IS in angrenzenden Staaten stellen für sie eine extreme Gefährdung dar. In der AG geht es zunächst um die aktuelle Rechtslage von Frauen in Jordanien, dann um die Frage, warum terroristische Organisationen wie der IS für manche Frauen attraktiv zu sein scheinen und schließlich, wie Frauen in Jordanien Wider-

stand leisten und sich international vernetzen.

RAin Siba Irsheid, „Anwältinnen ohne Grenzen“, Freiburg

AG 4 Völkerstrafataten im Ausland - Nebenklage in Deutschland?

Wie können Verletzte von Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschheit, die im Ausland begangen wurden, ihre Rechte als Nebenklägerinnen in einem in Deutschland geführten Strafverfahren wahrnehmen? Welche Voraussetzungen sind dafür erforderlich und welche Bedingungen müssen geschaffen werden? Müssen Strafprozessrecht und Zeugenschutzregelungen nur angewendet werden oder sind gesetzliche Änderungen notwendig? Führt Opferschutz zu Rechtlosigkeit? Kann Entschädigung geltend gemacht werden?

RAin Silke Studzinsky, Berlin

AG 5 Bienen und Blumen im Dreieck: Sexualkundeunterricht zwischen Eltern-, Kinder- und staatlichen Rechten

In dem Vortrag wird der rechtliche Rahmen von Sexualkundeunterricht erläutert, der zwei Fragen offen lässt: die zulässigen Inhalte von sexualkundlicher Wertevermittlung und das Bestehen einer Unterrichtspflicht. Beide Aspekte verweisen auf die schulrechtliche Besonderheit, drei Rechtspositionen zu verhandeln: von Schüler_innen (Persönlichkeitsrecht, Recht auf Bildung), Eltern (Erziehungsrecht) und Staat (Erziehungsauftrag). Und beide Aspekte sind für Mädchen von besonderer Bedeutung. Die erste Frage lässt sich rechtsdogmatisch mittels der Garantie von sexueller Selbstbestimmung beantworten. Die zweite Frage führt zur Forderung nach einer stärkeren Ausgestaltung von Kinderrechten, um einem Gleichgewicht zu elterlichen und staatlichen Interessen näherzukommen.

Ass. iur. Ulrike A. C. Müller, M.A., Uni. Kassel

AG 6 Umgangsgestaltung und Wechselmodell – Konsequenzen im SGB II-Bezug

Nach einer Trennung müssen Eltern entscheiden, wie sie Umgangskontakte ausgestalten. Entscheiden sie sich für häufigen Umgang oder sogar ein Wechselmodell wirkt sich dies auf den Bezug von Grundsicherungsleistungen aus. Es besteht die

Gefahr, dass der Bedarf des Kindes nicht mehr gedeckt ist und Alleinerziehende Einbußen riskieren. Anlässlich der anstehenden SGB-II-Reform werden Wirkungen der „temporären Bedarfsgemeinschaft“ im SGB II und Reformvorschläge, die eine Bedarfsdeckung sicherstellen könnten, diskutiert.

Prof. Dr. Susanne Dern, Hs. Fulda

AG 7 Besonderheiten bei der familiengerichtlichen Vertretung von nicht EU-Bürgerinnen

Bei der Vertretung von Mandantinnen, die keine EU-Staatsbürgerinnenschaft haben, stellen sich spezifische prozessstrategische Fragen. So können sich Vor- oder Nachteile aus der Rechtswahl oder der Wahl des Gerichtsstandes ergeben. An Hand von Fällen aus der Praxis wird erarbeitet, welche Faktoren die Anwältin jeweils bedenken sollte.

RAin Zümrüt Turan-Schnieders, Hanau

AG 9 Praxis der Nebenklagevertretung

Das Instrument der Nebenklage wurde von feministischen Anwältinnen – seit es den FJT gibt – für die Vertretung von Frauen, die Opfer sexueller oder häuslicher Gewalttaten wurden, verteidigt und weiter entwickelt. Ziel war es, die Würde der betroffenen Frauen im Strafverfahren zu wahren und eine effektive Strafverfolgung zu ermöglichen. Die Praxis der Nebenklagevertretung wird dargestellt und es wird diskutiert, ob sich diese Erwartungen erfüllt haben, bzw. welche Änderungen im Strafprozessrecht zu fordern sind.

RAin Petra Ladenburger, Köln ,RAin Martina Lörsch, Bonn

AG 10 Frauenspezifische Fluchtgründe im Asylverfahren

Macht eine Frau im Asylantrag eine Verfolgung aufgrund von Zwangsheirat, Ehrenmord, Steinigung, Genitalverstümmelung oder Vergewaltigung geltend, wird vom BAMF zumeist nur ein Abschiebeverbot nach § 60 Abs. 7 AufenthG ausgesprochen, statt ihr nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 AsylVfG wegen ihrer Verfolgung aufgrund der "Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe" die Flüchtlingseigenschaft zuzuerkennen, da die Verfolgungshandlung an ihr Geschlecht anknüpft. Diese restriktive Entscheidungspraxis wird nur durch einzelne Verwaltungsgerichte korri-

giert. Das Frauen und Mädchen widerfahrene Unrecht wird so weder menschenrechtlich noch asylrechtlich ausreichend gewürdigt. Die AG soll neben einer kurzen Darstellung des Asylverfahrens aus der Perspektive von geflüchteten Frauen und Mädchen sowie der Entscheidungspraxis des BAMF und der Verwaltungsgerichte auch wichtige Aspekte in der Asylverfahrensberatung und anwaltlichen Vertretung aufzeigen.

RAin Dr. Zübeyde Duyar, Bielefeld

AG 11 Sechs Frauen über Recht, Sex und Gender (1400 – heute)

Die Erfahrungen und Denkansätze einzelner Frauen aus der älteren und jüngeren Vergangenheit wie zum Beispiel Olympe de Gouges und Iris von Roten sollen im Zentrum der Überlegungen stehen. Wie haben die Frauen über den Zusammenhang zwischen Recht, sex und gender nachgedacht und geschrieben? Welche Rolle spielten ihre eigenen Erfahrungen? Wie sahen ihre gesellschaftlichen Theorien und Utopien aus? Nicht zuletzt möchten wir mit den Teilnehmerinnen herausfinden, inwieweit frauengeschichtliche Ansätze uns bei den aktuellen Problemen weiterhelfen können.

Dr. Barbara Degen, Bonn , Lic. jur. Zita Küng, Zürich

AG 12 Kernthemen für Geschlechtergerechtigkeit im Arbeitsschutzrecht

Die Diskriminierung von Frauen in der Arbeitswelt bezieht sich nicht allein auf die geschlechterhierarchische Arbeitsmarktsegmentierung mit Gender Pay Gap und "gläserner Decke". Sie schlägt sich auch in der Arbeitsgestaltung sowie den arbeitsbedingten Gesundheitsbelastungen nieder. Das Arbeitsschutzrecht zusammen mit seinen untergesetzlichen Regelwerken wurde (anders als das Arbeits- und Sozialrecht) bisher so gut wie gar nicht aus der Genderperspektive hinterfragt.

Vielmehr wird "Geschlechtsneutralität" behauptet. Tatsächlich aber wirkt der arbeitsschutzrechtliche Rahmen auf eine androzentrierte, Frauen benachteiligende Praxis der Betriebe und Aufsichtsbehörden hin. Aktuell eingeforderte, dringlich anstehende Weiterentwicklungen des Arbeitsschutzrechts sind in hohem Maße genderrelevant: z.B. eine Verordnung zum Schutzzor-

Stress und psychischen Belastungen, die Novellierung des Mutterschutzrechts.
Marianne Weg, Volkswirtin und Gender-Politikerin, Wiesbaden

Foren:

Forum 1 Frauen denken Arbeit neu

Die Erwerbsarbeit wird im Kern durch Gesetze strukturiert, die fingieren, die persönliche Pflege und Versorgung von Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen werde „von der Frau im Haus“ erbracht, während die zu ihrer Existenzsicherung nötigen Mittel durch den erwerbstätigen „Familienernährer“ erworben würden. Zwischen beiden Feldern der gesellschaftlich notwendigen Arbeit scheintes kaum einen Zusammenhang zu geben. Der Kampf um Gleichberechtigung führte einerseits zu einer Anpassung von Frauen an den durch männliche Lebensentwürfe geprägten Arbeitsmarkt und zu einer Übernahme des Ideals vom unabhängigen, selbstbestimmten Leben, zugleich aber nahmen die Ansprüche an die Verantwortungsübernahme für Kinder und pflegebedürftige Angehörige nicht ab.

Wenn auch die Quantität der häuslichen Aufgaben geringer wurde so stiegen zugleich die Anforderungen an die Qualität dieser privat erbrachten Dienstleistungen. Unter dem Schlagwort „Vereinbarkeit“ wird suggeriert, eine solche sei möglich. Die modernsten Arbeitgeber empfehlen „social freezing“ zwecks Lebenslaufoptimierung. In dem Forum wird es um aktuelle Reformen des Arbeits- und Sozialrechts gehen, die eine bessere Vereinbarkeit von Erwerbs- und Hausarbeit versprechen, um die tatsächlichen Verhaltensänderungen in Bezug auf die Bewältigung der gesellschaftlich notwendigen Arbeiten und um die Frage, welche Wünsche wir haben und für die Zukunft entwickeln können.

Dr. Johanna Wenckebach, Potsdam, Prof.
Dr. Barbara Thiessen, FH Landshut, RAin
Malin Bode, Bochum ,Moderation: RAin
Susette Jörk, Leipzig

Forum 2 Revision des Familienrechts: Familie als Wahlverwandschaft?

Die Realität gelebter Familienverhältnisse weist seit langem große Unterschiede zu den rechtlich orgesehenen, geschützten und geförderten Familienmodellen auf. Diese Diskrepanz konnte durch emanzipa-

torische und gleichstellungsorientierte Entscheidungen oberster Gerichte sowie punktuelle Anpassungen des Familienrechts nicht aufgehoben werden. Das Forum soll der Frage nachgehen, ob es einer grundsätzlicheren Neukonzeption des Familienrechts bedarf, die unabhängig von biologischen Abstammungsargumenten das Selbstbestimmungsrecht der Beteiligten in den Mittelpunkt stellt und sich an der realen Übernahme von Verantwortung orientiert – etwa durch die auch privatrechtliche Absicherung von Wahlverwandschaften. Oder wäre eine solche Verlagerung in das Private gerade aus feministischer Perspektive problematisch?

PD Dr. Friederike Wapler, Uni. Frankfurt
,Dr. Karin Neuwirth, Uni. Linz ,RAin
Dr. Sandra Hotz, Uni. Fribourg ,Moderation:
Doris Liebscher, LL.M., HU Berlin

Forum 3 Strategien gegen Frauenhandel in Europa

Die Richtlinie 2011/36/EU „zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer“ vom 5.4.2011 müsste spätestens seit dem 6.4.2013 umgesetzt sein. Das Bundesjustizministerium hat bisher lediglich Entwürfe für eine Ausweitung und Verschärfung des Straftatbestandes (§§ 233, 233a StGB) vorgelegt. Die Richtlinie fordert jedoch vorrangig – ebenso wie schon das Übereinkommen des Europarats zur Bekämpfung des Menschenhandels vom 16.5.2005 –, dass u.a. für Frauen, die Opfer des Menschenhandels zur Ausbeutung in der Sexindustrie oder zur Ausbeutung im häuslichen Bereich wurden, spezifische Unterstützungs- und Schutzmaßnahmen geschaffen und Entschädigungszahlungen ermöglicht werden. Des Weiteren werden die Staaten zu Präventionsmaßnahmen verpflichtet. In dem Forum soll es um die Frage gehen, welche Maßnahmen aus der Perspektive der betroffenen Frauen vorrangig gefordert werden sollten.

Monika Cissek-Evans, Jadwiga München
,Dr. Bärbel Heide Uhl, datACT/KOK e.V.
Berlin, RAin
Dr. Gabriele Vana-Kowarzik, Wien .Moderation: Prof. Dr. Nora Markard,
Uni. Hamburg

Kontakt: Organisationsbüro Rechtsanwältin
Heike v. Malottki, fon 0871 - 97 50 91 85
Email: orgagruppe@feministischer-juristinnentag.de

Kofra-Zeitschrift für Feminismus und Arbeit, Ausgaben ab 1992:

64/93 Gynäkologie unter feministischen Aspekten, 65/93 Erzwungenes gemeinsames Sorgerecht nach Scheidung: Rückschritt zu patriarchaler Bestimmungsmacht über Frauen und Kinder?, 66/93 Frauenstreik, 67/94 Zur Kopftuchdiskussion, 68/94 Feminismus gegen Rechtsextremismus - Rechtsextreme Tendenzen bei Mädchen und jungen Frauen und anti-rassistisches Potential feministischer Mädchenarbeit, . 69/94 Sag ich's oder sag ich's nicht? Eine Befragung erwerbstätiger lesbischer Frauen über "offen" bzw. "nicht offen" leben, 70/94 Institutionalisierte Frauenpolitik am Ende?, 71/95 Zehn Jahre 6. Jugendbericht: Was hat sich für Mädchen verändert? 72/95 Die verhinderte Frau. Zur gesellschaftlichen Lage von Frauen mit Körper-Behinderungen. 73/95 Vergewaltigung in der Ehe. Zur Diskussion um die Reform des § 177, 74/95 Sexuelle Gewalt: männliche Sozialisation und potentielle Täterschaft, 75/95 Frauenfeindliche Rechtspraxis bei sexueller Gewalt. Nr. 76/95 Pornographie: - Konsum über Computernetze - aus der Sicht von Frauen, 77/96 "Männer kriegt den Hintern hoch" - eine kritische Betrachtung der Männerbewegung. 78/ 96 13 Jahre autonome Projektarbeit. 79/96 Eigenständige berufliche Existenz. 80/96 Die patriarchale Kultur: zu Struktur, Entstehung und Abbau. 81/96 Von der Emanzipation zum Management - Unternehmenspolitik in Frauenprojekten. 82/97 Kindesmisshandlungen im Internet / Männergewalt macht keine Männer. 83/84/97 Strategien gegen Gewalt im Geschlechterverhältnis - Was tun mit Tätern? - Zur Wirkung von Therapie und sozialer Kontrolle, 85/86/98 Männliche Gewalt gegen Mädchen und Frauen - Ist männliche Gewaltbereitschaft "natürlich"? - Auswirkungen sexueller Gewalt auf die Körper- und Bewegungsentwicklung von Mädchen und Frauen, 87/98 Gewalt gegen Mädchen und Frauen im Sport. 88/99 Männer gegen Männergewalt. Auf der Suche nach einer profeministischen Männerbewegung, 89/99 Gewalt gegen Frauen im Krieg, 90/99 Aktiv gegen Männergewalt. Konzept und Ergebnisse der Münchner Kampagne, 91/00 Zur Therapie von Sexualstraftätern, 92/00 Frauen und Militär, 93/00 Zwischen Täterschutz, Ohnmacht und Parteilichkeit, 94/01 Täterstrategien bei sexuellem Missbrauch und Ansätze der Prävention, 95/01 Feministisches Handeln gegen Gewalt, 96/02 Jungenarbeit als Männlichkeitskritik, 97/02 Mädchen im öffentlichen (Frei-)Raum – aktiv und kreativ, 98/02 Arbeitsverhältnisse im Kontext von „Diaspora, Exil, Migration“, 99/02 Gender Mainstreaming: Sieg oder Ende der Mädchen- und Frauenpolitik? 100/02 Chancen und Grenzen von Opfer- und Täterprävention, 101/03 Handeln gegen alltägliche Gewalt ge-

gen Frauen in der Schule, 102/03 Anzeigepflicht bei sexuellem Missbrauch? 103/03 Zu den Folgen der Globalisierung für Frauen, 104/03 Von Mobbing und anderen Ausschlussstrukturen in feministischen Kontexten, 105/03 Gewaltprävention und Männlichkeit in der Schule, 106/03 Autonome Frauenräume. Reflexionen zu zwanzig Jahren Kofra, 107/04 Transgender und Feminismus, 108/04 Zur Kopftuchdiskussion, 109/04 Krieg und Geschlechterverhältnisse, 110/04 Widerstand für Frauenrechte und Frauenwürde, 111/04 Hartz IV und die Auswirkungen auf Frauen, 112/05 Menschenrechte – Frauenrechte, 113/05 Die Rückkehr des Dienstmädchens, 114/05 Quotierung ist verfassungsgemäß, 115/05 Altersbilder von Lesben, 116/05 Alternativen zur Globalisierung. 117/06 Femicidio. Frauenmorde in Mexiko, 118/06 Auswirkungen von sexueller Gewalt auf die Arbeitssituation von Frauen, 119/06 Gewalttätige Mädchen. Mythos und Realität, 120/06 In Nomine Patris. Die Interessen der Vaterrechtsbewegung, 121/07 Krise der sozialen Systeme, 122/07 Migration. Männlichkeit und Frauen(ver)achtung, 123/07 Frauen als Retterinnen in der Nazizeit, 124/07 Gewalt in der Lebensgeschichte alter Frauen, 125/08: Sorge- und Umgangsrecht – weitere Verschlechterungen für Frauen und Kinder, 126/08 Grenzen setzen gegen Gewaltstrukturen, 127/08 Zeit und Zukunft des Feminismus, 128/09 Feministische Unterrichtsprinzipien, 129/09 25 Jahre Kofra, ein viertel Jahrhundert feministische Frauenprojektarbeit. 130/09 Frauenarmut: Daten, Fakten, Relationen 131/09 Vorsicht Lebensschützer! 132/09 Hartz IV - Die Würde des Menschen ist antastbar 133/10 Repatriarchalisierung durch Sorge- und Umgangsrecht im neuen Familienrecht FamFG 134/10 Pornografisierung - Auswirkungen und Protest, 135/10 Frauen in Spitzengremien der Wirtschaft – Handlungsbedarf, 136/10 Gesetzesinitiativen gegen Pornografie, 137/11 Mehr Frauen in die Sprache. Warum geschlechtergerechte Formulierung immer noch wichtig ist. 138/11 Feminismus – Kritik der Herrschaftsverhältnisse; 139/11 Arabische Frauen zwischen Partizipation und Exklusion; 140/11 Männergewalt gegen Frauen: kein Ende? 141/12 Vergewaltigung – das straffreie Delikt?, 142/12 Sexuelle Gewalt: das Schweigen #ich hab nicht angezeigt, 143/12 Frauen in männerdominierten Berufsbereichen, 144/13 Sexismus-Debatte Reloaded, 145/13 Neue Perspektiven auf die Prostitution, 146/13 Lesben in den Medien: unsichtbar? 147/14 Sexueller Missbrauch: Täterschutz vor Opferschutz. 148/2014: Zur Realität in der Prostitution, 149/2014: Der Fußball und die Konstruktion von Männlichkeit, 150/2014 Die Brutalität der Pornografie heute, 151/152 Stop Sexkauf. Textsammlung zur Forderung nach dem Sexkaufverbot.

Kofra